

Tätigkeitsbericht 2019



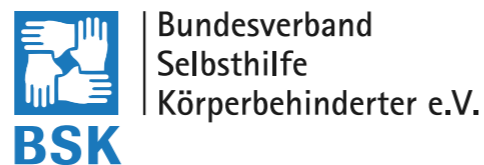
Heft des Handelns



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

Vorworte	3	8	Projekte	38
		8.1	Aktionen zum 5. Mai	38
Organigramm	5	9	Beratung	39
1 Struktur und Organisation	6	9.1	BSK-Fachteams	39
1.1 Organe	6	9.2	Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter	44
1.2 Bundesvorstand	6	9.3	Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk	45
1.3 Delegiertenversammlung	7	10	Wirtschaftlicher Bericht	46
1.4 Geschäftsstellenleiter	8	10.1	Vorbemerkung	46
1.5 Vergütungen	8	10.2	Bilanz zum 31. Dezember 2019	46
1.6 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2019	8	10.3	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	48
1.7 Gesellschaften des BSK	9	10.4	Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	50
1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen	9	10.5	Zuschüsse	51
1.9 Untergliederungen des BSK	10	10.6	Interne Kontrollmechanismen	52
1.10 DZI Spenden-Siegel	11	10.7	Grundsätze für Finanzanlagen	52
		10.8	Wirkungsbeobachtung	52
2 Bundesverband	12	11	Ausblick auf das Jahr 2020	52
2.1 Der BSK-Bundesverband	12	11.1	Bundesverband	52
2.2 Jugendarbeit	13	11.2	Landesverbände / Landesvertretungen	53
2.3 Interne BSK-Veranstaltungen	13	12	Nachhaltigkeit	54
2.4 Zentrale Dienste	14		Impressum	35
2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15			
2.6 Mitglieder- und Spenderservice	18			
2.7 BSK-Repräsentanz in Berlin	21			
3 Tochtergesellschaften	22			
3.1 BSK-Reisen GmbH	22			
3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)	23			
4 Verbundene Gesellschaften	24			
4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH	24			
4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung	24			
5 Landesverbände/Landesvertretungen	25			
5.1 Baden-Württemberg	25			
5.2 Bayern	25			
5.3 Berlin	26			
5.4 Brandenburg	26			
5.5 Hessen	27			
5.6 Niedersachsen	27			
5.7 Nordrhein-Westfalen	29			
5.8 Rheinland-Pfalz	30			
5.9 Saarland	31			
5.10 Sachsen	32			
5.12 Schleswig-Holstein	34			
5.13 Thüringen	35			
6 Sozialpolitische Arbeit	36			
6.1 BSK-Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik	36			
7 Meldestellen	37			
7.1 Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse	37			

Titelfoto:
Bikenbach – Helga Kiel, bvkm-Vorsitzende, und Gerwin Matysiak, BSK-Bundesvorsitzender, bei dem Kooperationsprojekt „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“



Vorwort des Bundesvorsitzenden



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht informieren wir Sie über die Arbeit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des BSK und unserer Gesellschaften im Jahr 2019. Gleichzeitig erhalten Sie einen Überblick über die Verwendung der Spenden und Fördergelder.

Keinen Grund zum Feiern gab es anlässlich des Jubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention. Zehn Jahre nachdem Deutschland sich dazu verpflichtet hat, die UN-BRK umzusetzen, gibt es nach wie vor Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen. Weder Geschäfte, Arztpraxen, Dienstleister noch die Freizeit- und Touristikbranche sind hierzulande verpflichtet, ihre Produkte oder Leistungen für ALLE Menschen zugänglich und nutzbar zu machen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sich Interessensverbände wie der BSK gemeinsam dafür einsetzen, dass Probleme öffentlich thematisiert werden und mit Verantwortlichen nach Lösungen gesucht wird. Bei der Podiumsdiskussion „BSK im Dialog“ im März in Berlin war die UN-BRK Hauptthema. Fünf Bundestagsabgeordnete aus fünf Parteien stellten sich den Fragen der Zuschauer.

Auch 2019 veranstalteten wir für unsere Untergliederungen, also Landesverbände und Landesvertretungen, Bereiche und Kontaktstellen, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen zu aktuellen sozialpolitischen Themen. Viele Beratungsanfragen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen wurden beantwortet, verfasst und versendet.

An dieser Stelle möchte ich unseren Mitgliedern, Spendern und Förderern ein herzliches Dankeschön aussprechen. Durch Ihre Hilfe war es uns im zurückliegenden Jahr möglich, all die vielen Aufgaben und Projekte für Menschen mit Behinderung durchzuführen. Bitte nehmen Sie sich auch die Zeit, um die Arbeitsberichte unserer Gesellschaften, der BSK-Reisen GmbH, den WfbM-Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH, dem Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH, dem Hohenloher Integrationsunternehmen und der Elsa-Krauschitz-Stiftung zu lesen.

Herzlichst

Gerwin Matysiak
 Gerwin Matysiak
 Bundesvorsitzender

Vorwort

Vorwort des stv. Vorsitzenden der Delegiertenversammlung

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Interesse an dem Heft des Handels des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.

Die Delegiertenversammlung des BSK hat auch im zurückliegenden Jahr entscheidend daran mitgewirkt die Arbeit unseres Verbandes voranzutreiben und Anträge sowie Anregungen für die Vereinsführung zu formulieren, die sich unter anderem auch mit der weiteren Digitalisierung unserer Kommunikationswege befassen.

Die Beschäftigung mit dem vorgelegten Wirtschaftsbericht war wieder ein Kernpunkt der Arbeit in der Delegiertenversammlung und fand ihren Abschluss mit der Entlastung des neuen Vorstands.

Diesem neuen Vorstand gehört nun auch unser bisheriger Vorsitzender der Delegiertenversammlung, Matthias Krasa aus Schleswig-Holstein, an. Darum hatte ich die Ehre die Sitzung der Delegiertenversammlung im Jahr 2019 zu leiten und kann dieses, nach einer entsprechenden Entscheidung, auch bis zum Ende der Wahlperiode tun.

Eine weitere personelle Entscheidung betraf eine umfangreiche Neubesetzung des Kuratoriums der Elsa-Krauschitz-Stiftung.

Insgesamt Nichts über uns ohne uns! – nach diesem Motto der Inklusion – setzen wir als Delegierte innerverbandliche Demokratie um, als Teil unseres selbstbewussten Interessenverbandes für Menschen mit Behinderungen.

An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des BSK ganz herzlich, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen unterstützen.

In Zeiten wie diesen eines Forums gewiss zu sein, in dem Austausch und Diskussion ermöglicht wird, auch und gerade in direkter Begegnung, scheint im Blick auf die aktuellen Situation unter Corona fast ein fernes Glück. Fragen nach Haushalt und Finanzen sind zwar wichtige Grundlage von erfolgreicher Verbandsarbeit, aber wir werden auch wieder Dinge über unser Selbstverständnis in Gesellschaft und Organisation an- und aussprechen.

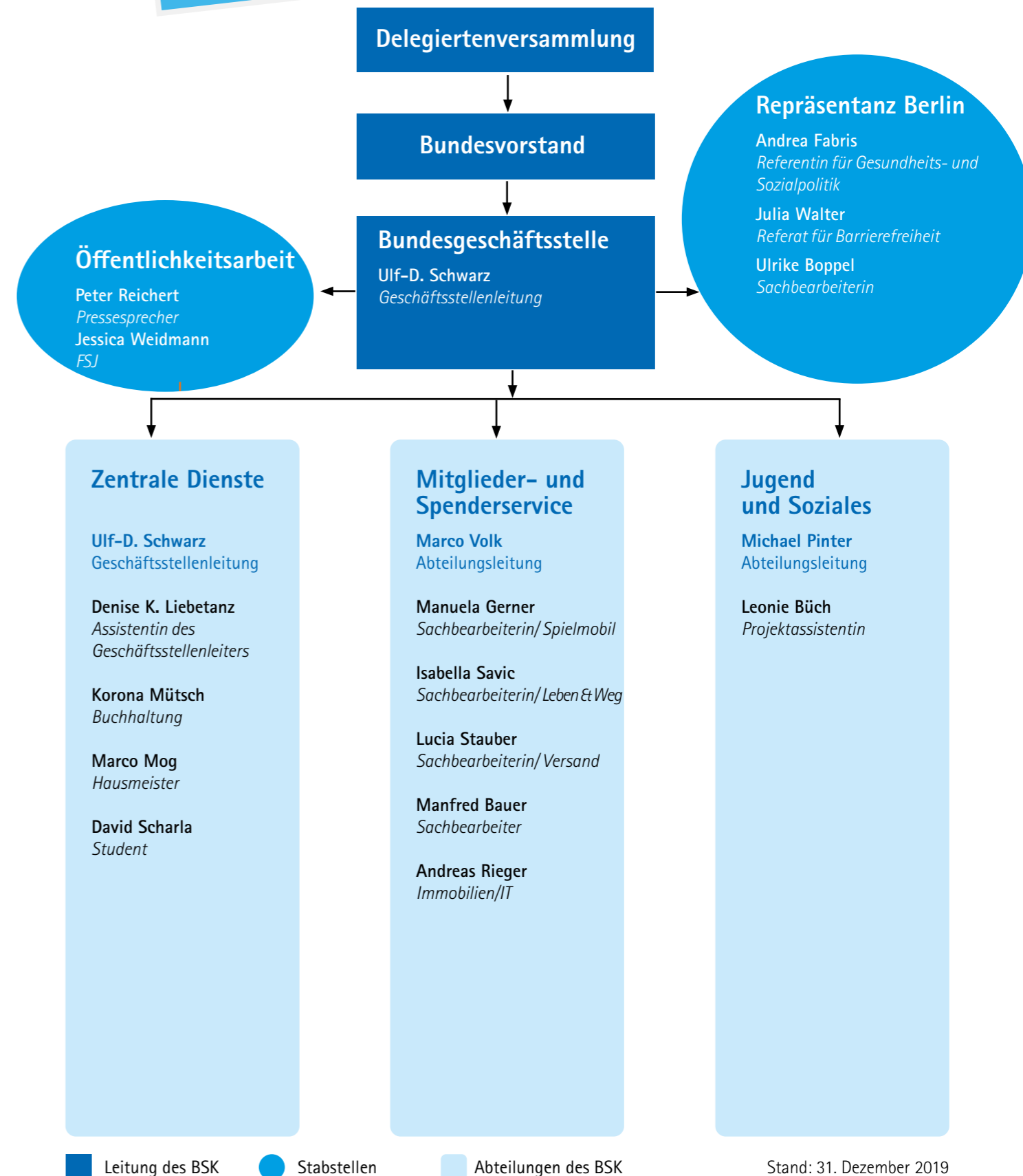
Hierzu gibt es Anfragen und Diskussionsbeiträge über das Jahr, was für Aktivität und Lebendigkeit steht im BSK, gerade heute. Und wir stehen vor großen Herausforderungen auch in dieser Versammlung Lösungen zu finden.

Dennoch oder gerade deswegen: Aktivität und Lebendigkeit soll sich ebenso in der Delegiertenversammlung 2020 zeigen, deren Arbeit Sie weiter mit Interesse begleiten mögen.

Herzlichst Ihr

Claus A. Mohr
stv. Vorsitzender Delegiertenversammlung

Organigramm



Stand: 31. Dezember 2019

1.1 Organe

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist ein in das Vereinsregister VR Nr. 590154 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragener Verein. Er ist gemäß dem Freistellungsbescheid vom 28.01.2020 des Finanzamtes Öhringen als mildtätiger Verein anerkannt und besteht aus folgenden Organen:

- **Bundesvorstand**
- **Delegiertenversammlung**

1.2 Bundesvorstand

Der Bundesvorstand des BSK besteht gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung aus elf Mitgliedern. Der 2018 neu gewählte Vorstand konstituierte sich in seiner Sitzung am 10. November 2018. Seitdem gehören dem Bundesvorstand an: Stefanos Dulgerakis, Bernhard Endres, Karl Finke, Dunja Fuhrmann, Verena Gotzes, Matthias Krása, Camilla von Loesch, Gerwin Matysiak, Anita Reichert-Klemm, Peter Stumm und Ines Vorberg. Peter Stumm ist im Mai 2019 von seinem Amt als Mitglied des Bundesvorstands zurückgetreten. Nachrücker für Herrn Stumm ist lt. Wahlergebnis der Wahl zum Bundesvorstand 2018 und der Wahlordnung seit Juni 2019 Norbert Sandmann. Der neu gewählte vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus Verena Gotzes, Gerwin Matysiak, Anita Reichert-Klemm und Ines Vorberg.



Gerwin Matysiak
Bundesvorsitzender



Verena Gotzes
Stellv. Bundesvorsitzende



Anita Reichert-Klemm
Stellv. Bundesvorsitzende



Ines Vorberg
Schatzmeisterin



Stefanos Dulgerakis
Vorstand



Bernhard Endres
Vorstand



Karl Finke
Vorstand



Dunja Fuhrmann
Vorstand



Matthias Krása
Vorstand



Camilla von Loesch
Vorstand



Peter Stumm
Vorstand bis Mai 2019



Norbert Sandmann
Vorstand seit Juni 2019

Aufgaben des Bundesvorstandes

Zu den Aufgaben des BSK-Bundesvorstandes gehören insbesondere:

- a) die praktische Umsetzung der von der Delegiertenversammlung für das Geschäftsjahr beschlossenen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen,
- b) Reaktion auf aktuelle nationale und internationale sozial-, gesundheits- und behindertenpolitische Entwicklungen, auf Vorhaben bzw. Maßnahmen von Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, der Landesregierungen und kommunalen Spitzenverbände, auf Maßnahmen der Träger der Rehabilitation und weiterer, die Lebenssituation körperbehinderter Menschen beeinflussender Institutionen entsprechend den in der Satzung und in weiteren Vereinsdokumenten festgelegten Zielstellungen,
- c) die Erarbeitung und Aktualisierung einer Vereinsordnung, die das Zusammenwirken von Bundesvorstand, Geschäftsstelle, Untergliederungen und BSK-Experten festlegt,
- d) in Abstimmungen mit dem/der jeweiligen Landesverband/Landesvertretung Kontaktstellen einzurichten und Landesvertreter sowie BSK-Experten zu berufen und abzurufen,

- e) ständige oder zeitweilige Ausschüsse, Arbeitsgruppen und/oder Projektgruppen zur Realisierung der Vereinsziele einzusetzen, ihre Aufgabenstellungen zu definieren und die Mitglieder dieser Gremien zu berufen und abzurufen,
- f) Festlegung der in der Geschäftsstelle zu bearbeitenden ständigen Aufgabenkomplexe oder zeitweilige Schwerpunktaufgaben, Kontrolle der Erfüllung, Bestätigung des Stellenplanes und des Tätigkeitsberichtes der Geschäftsstelle,
- g) Ausarbeitung bzw. Veranlassung der Ausarbeitung und Bestätigung der Dokumente für die Delegiertenversammlung, insbesondere des Tätigkeitsberichtes, der Bilanz, des Arbeitsprogramms für das Folgejahr, des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr, erforderlicher innerverbandlicher Regelungen und der Beschlussvorschläge; Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung,
- h) Abschluss/Aufhebung/Kündigung von Arbeitsverträgen des BSK oder seiner Tochtergesellschaften in der Geschäftsführer- und Abteilungsleiterenebene,
- i) Entscheidung über die Aufnahme, die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Wahrnehmung der Gesellschafterinteressen bei seinen Tochtergesellschaften.

1.3 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus folgenden Delegierten:

Peer Maßmann (Vorsitzender bis November 2017), Herbert Bischoff (stellvertretender Vorsitzender bis November 2017), Birgit Barthel, Karl-Josef Günther, Lothar Kempf, Artur Klemm, Matthias Krása (Vorsitzender von November 2017 bis November 2018), Diethelm Linz, Monika Martin, Monika Matschke, Claus-Arne Mohr (stellvertretender Vorsitzender ab November 2017), Tobias Neufuß (Mitglied bis November 2017), Lutz Noack, Claudia Reisinger, Rosemarie Roloff, Manfred Steuer, Peter Stumm, Sigrid Teschner und Ilse Walker.

Die Legislaturperiode der Delegiertenversammlung dauert bis zum Jahr 2020. Die Mitglieder Matthias Krása und Peter Stumm kandidierten erfolgreich bei der Wahl zum Bundesvorstand 2018. Seit der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Bundesvorstands am 10. November 2018 gehörten sie diesem an. Da Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein können, schieden sie mit Datum der konstituierenden Sitzung des Vorstands 2018 aus der Delegiertenversammlung aus. Die Nachrückerin für Herrn Krása (Schleswig-Holstein) hat dieses Amt nicht angenommen, für Herrn Stumm rückte anhand des Wahlergebnisses zur Wahl der Delegiertenversammlung für das Bundesland Bayern Herr Klaus Günter Mattlat nach.

Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) ist das Aufsichtsgremium des BSK und für die Kontrolle der Einhaltung der satzungsgemäßen Ziele verantwortlich. Die DV ist die Zusammenkunft der von den ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 4) für die Dauer von vier Jahren direkt gewählten Delegierten.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören insbesondere die Beschlussfassung über:

- a) Satzungsänderungen. Der Bundesvorstand wird jedoch ermächtigt, solche Satzungsänderungen, die von einer Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörde zur Auflage gemacht werden, eigenständig vorzunehmen. Über diese Änderungen sind die Delegierten unverzüglich zu informieren,
- b) die Beitragsordnung,
- c) eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit des Bundesvorstands mit und die Befugnisse des vertretungsbe-

- d) den Erlass von sonstigen Vereinsordnungen,
- e) Aufnahme oder Beendigung der Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen/Organisationen,
- f) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Bilanz, Entlastung des Bundesvorstandes und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers nach §13 dieser Satzung auf Vorschlag des Bundesvorstands,
- g) Bestätigung des Arbeitsprogramms, Genehmigung des Wirtschaftsplans, Beschlüsse zu weiteren Grundsatzfragen,
- h) Wahl/Abwahl des Bundesvorstands bzw. von einzelnen Vorstandsmitgliedern,
- i) abschließende Entscheidung über die Ablehnung der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern,
- j) Berufung/Abberufung von Ehrenmitgliedern des Vereins,
- k) Entscheidung über die Auflösung des Vereins (§14).

1.4 Geschäftsstellenleiter

Ulf-D. Schwarz

Die Erledigung der laufenden Geschäfte wird dem Geschäftsstellenleiter übertragen. Der Geschäftsstellenleiter hat Handlungsvollmacht nach § 30 BGB.



Ulf-D. Schwarz

Aufgaben des Geschäftsstellenleiters

Die Aufgaben des Geschäftsstellenleiters umfassen:

- die Führung der laufenden Geschäfte. Ihm kann nach § 30 BGB Vertretungsvollmacht erteilt werden,
- die Teilnahme mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung und den Vorstandssitzungen,
- die Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. Juni des Folgejahres und die Vorlage des Entwurfs von Haushalts- und Stellenplan. Daneben hat er die Leitung der Abteilung Zentrale Dienste und ist Disziplinarvorgesetzter für alle Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle. Der Geschäftsstellenleiter ist nebenamtlich Geschäftsführer der Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH (HIU) sowie Geschäftsführer der BSK-Reisen GmbH.

1.6 Vergütungen

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Alle Mitarbeitenden sowie der Geschäftsstellenleiter werden nach den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. vergütet. Der Geschäftsstellenleiter ist in die tarifliche Gruppe H4 AVB eingruppiert und zu 100 Prozent beschäftigt. Der Geschäftsstellenleiter, der darüber hinaus keine außertariflichen Zulagen erhält, befindet sich als leitender Angestellter in einem Angestelltenverhältnis. Die Mitarbeitenden auf Sachbearbeiterebene werden in der Regel in die tariflichen Entgeltgruppen C – E, die Referenten in die Gruppen D – E und die Mitarbeitenden des Leitungsteams in E – G eingruppiert. Im Jahr 2019 waren 17 Mitarbeitende und ein Auszubildender (12,89 Vollkräfteanteil) beim BSK angestellt, davon sechs (3,23 VK) mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Oktober bis 1. November 2009 beschlossen, dass der vertretungsberechtigte Bundesvorstand nach § 26 BGB eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro erhält. In der Sitzung vom 29. bis 31. Oktober 2010 wurde beschlossen, dass der erweiterte Bundesvorstand ab dem Jahr 2011 eine halbjährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 115 Euro erhält.

Insgesamt betragen die Aufwandsentschädigungen im Jahr 2019: 8.785,00 Euro (2018: 8.778,33 Euro). Zusätzlich bekommen alle ehrenamtlichen Organe ihre Reisekosten nach der aktuell gültigen BSK-Reisekostenregelung erstattet. Im Jahr 2019 waren insgesamt 323 Mitarbeiter/-innen ehrenamtlich für den BSK tätig.

1.6 Personalstatistik des BSK zum 31.12.2019

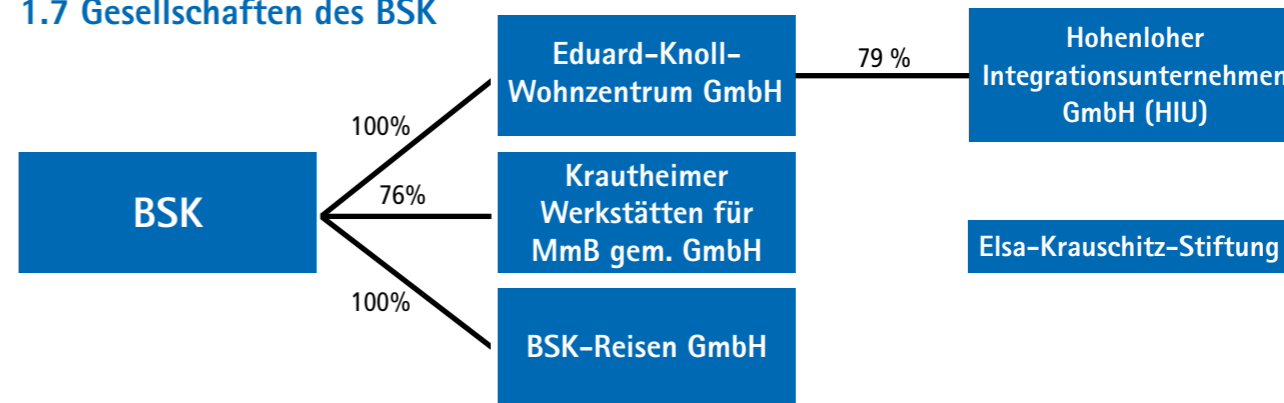
Abteilung	Beschäftigungsverhältnis			Geschlecht		Behinderung		
	Vollzeit	Teilzeit	VK	männlich	weiblich	ja	nein	VK (ja)
Leitung	1	0	1	1	0	0	1	0
Zentrale Dienste	1	2	2,05	1	2	1	2	0,55
Mitglieder- & Spenderservice	2	4	4,68	3	3	2	4	1,27
Kommunikation & Medien	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	1	0	1	1	0	0	1	0
Jugend & Soziales	2	0	2,00	1	1	0	2	0
BSK-Repräsentanz Berlin	0	3	1,67	0	3	2	1	0,92
Auszubildende	1	0	0,5	1	0	1	0	0,5
GESAMT	8	9	12,89	8	9	6	11	3,23
Vorjahr	8	14	13,13	8	14	6	16	3,23

Legende: VK = Vollzeitkräfteanteil

Kranktage (inklusive Feiertage und Wochenende) 2019 (2018): 560 (572)

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/-innen beträgt zum 31.12.2019 43,06 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 11,22 Jahre.

1.7 Gesellschaften des BSK



Tochtergesellschaften

- BSK-Reisen GmbH (100% Beteiligung)
- Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (100% Beteiligung)
- Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gem. GmbH (76% Beteiligung)

Alle Tochtergesellschaften sind als gemeinnützig anerkannt.

Verbundene Gesellschaften

- Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH
- Elsa-Krauschitz-Stiftung

1.8 Beziehungen zu anderen Organisationen

Mitgliedschaften

Der BSK ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
- Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V. (ForseA), Berlin
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
- Creditreform, Heidelberg
- Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (DJH), Detmold
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV), Angelbachtal
- Heimat-Kulturverein, Krautheim
- Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.
- Automobil- und verkehrssicherheitsclub (BAVC-Bruderhilfe e.V.)

Kooperationen

Der BSK kooperiert in verschiedenen Themenbereichen mit anderen Organisationen:

- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)
 - Kooperationsprojekt „Netzwerk unabhängige Beratung - Der Rechtsweg ist ausgeschlossen“



- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)
 - Kooperationsvereinbarung
- Aktion Mensch
 - Mitarbeit im Kuratorium
- Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin

1.9 Untergliederungen des BSK

Der BSK hat in zwölf Bundesländern eine Landesvertretung bzw. einen Landesverband. Daneben hat er noch weitere circa 110 Untergliederungen als Bereiche und Kontaktstellen. In der Grafik sind die Landesvertretungen und Landesverbände des BSK markiert.

Stand: 31.12.2019



2019 wurden die Untergliederungen des BSK im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien finanziell und ideell, wie zum Beispiel durch Schulungen und Hilfestellungen bei der Vereinsarbeit und ihren Vorhaben, unterstützt. Im Berichtsjahr wurde die Arbeit der Untergliederungen mit über 41.723 Euro mittels institutioneller Förderung oder Projektförderung unterstützt. 2019 wurden insgesamt drei neue Kontaktstellen errichtet: Singen, Landkreis Schwäbisch-Hall (Baden-Württemberg) sowie Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz).

1.10 DZI Spenden-Siegel

Was ist das DZI Spenden-Siegel?

Das DZI Spenden-Siegel ist ein Gütesiegel für seriöse Spendenorganisationen. Es belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und vertrauensvoll umgeht.

Der BSK zertifiziert sich 2016 vom DZI und trägt nun das DZI Spenden-Siegel

Der BSK hat sich erfolgreich vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifizieren lassen und trägt das DZI Spenden-Siegel, welches den BSK, nach intensiver Prüfung seiner Arbeit und der Bilanzen, am 22. Juli 2016 erreichte. Wovon unsere langjährigen Förderer schon immer überzeugt waren, können wir nun allen Spendern beweisen: Beim BSK kommen die Spenden da an, wo sie hingehören. Seriosität und Transparenz werden bei uns groß geschrieben. Dass das auch tatsächlich so ist, hat das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft und dem BSK das DZI Spenden-Siegel verliehen. Da dieses Siegel nur für einen begrenzten Zeitraum geführt werden darf und durch stetige Rezertifizierungen seitens des DZI überprüft wird,



können sich alle Spenderinnen und Spender sicher sein: Die Zuwendungen an den BSK kommen da an, wo Hilfe benötigt wird. Der BSK hat sich verpflichtet, die Standards des DZI zu erfüllen – für uns ein Leichtes, da die darin definierten Grundsätze schon immer bei uns gelebt werden. Die Punkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz waren und sind Bereiche, in denen der BSK schon immer Wert auf Effizienz, Kostenbewusstsein und Offenheit gelegt hat. Dieses hat natürlich beim Erlangen des Spenden-Siegels geholfen. So haben wir unsere Bilanz schon immer nach dem Prinzip der sogenannten „Vier-Sparten-Rechnung“ aufgestellt, die Mittelherkunft und -verwendung in den Vordergrund rückt.

Für den verantwortungsvollen Umgang des BSK mit erhaltenen Spenden hat der BSK nun auch einen anerkannten Nachweis – das DZI Spenden-Siegel

Im Prüfbericht vom 20. Juli 2016 werden dem BSK folgende Punkte durch das DZI bescheinigt:

- Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
- Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
- Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab vertretbar („vertretbar“ = 20 bis 30 Prozent der Gesamtausgaben). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
- Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
- Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
- Die Organisation berichtet offen und hinreichend umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Am 22.04.2020 hat das DZI für den BSK die Prüfung mit folgendem Ergebnis erfolgreich abgeschlossen.

Die Organisation "hat die Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels als Grundlage ihrer Arbeit anerkannt. Sie hat bestätigt, dass sie alle dazu erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und belegt hat. Nach intensiver und umfassender Prüfung hat das DZI festgestellt, dass die Organisation die Spenden-Siegel-Standards erfüllt und erkennt ihr das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 zu.

Die Organisation ist berechtigt, das abgebildete Siegel-Emblem zu führen.

2.1 Der BSK-Bundesverband

Daten und Fakten

1955

Der BSK wurde im Jahr 1955 als eine der ersten Selbsthilfeorganisationen in Deutschland von Eduard Knoll gegründet.



Aktuell hat der BSK etwa 25.000 Mitglieder und Förderer.



Der BSK hat seinen Sitz in Krautheim (Baden-Württemberg). Zusätzlich hat er eine Repräsentanz in Berlin, um besser am politischen Geschehen mitwirken zu können.



Der BSK vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland. Dazu hat der Verband über 110 regionale Untergliederungen, die den Mitgliedern vor Ort zur Seite stehen.

Ziele des BSK

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) ist eine Vereinigung von Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Körperbehinderung, der sich deutschlandweit für deren Interessen einsetzt. Das Ziel des Verbandes ist es, allen Menschen – mit und ohne Behinderung – ein selbstbestimmtes Leben in einer Welt ohne Barrieren zu ermöglichen. In der Satzung sowie im Sozialpolitischen Programm sind die Verbandsziele formuliert. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Förderung der Teilhabe, Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Körperbehinderung am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft
- Abbau sozialer, gesellschaftlicher, die Mobilität und Kommunikation einschränkender Barrieren
- Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip
- Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung
- Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle
- Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des Persönlichen Budgets ermöglichen
- Barrierefreiheit (ÖPNV, Tourismus, Bauen und Wohnen, etc.) für mehr Lebensqualität

Schwerpunkte der Arbeit des BSK

Die Leitlinie der Arbeit des BSK ist die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Verband hat sich hier drei Themenschwerpunkte herausgearbeitet, auf denen der Fokus liegt. Diese Schwerpunkte sind: Bewusstseinsbildung (Art. 8 UN-BRK), Barrierefreiheit (Art. 9 UN-BRK) und Gesundheit (Art. 25 UN-BRK).

BSK-Schwerpunkte

Bewusstseinsbildung (nach Artikel 8 UN-BRK)	Barrierefreiheit (nach Artikel 9 UN-BRK)	Gesundheit (nach Artikel 25 UN-BRK)
Ziel: Das Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit Behinderung schärfen und Vorurteile abbauen	Ziel: Uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen – mit und ohne Behinderung	Ziel: Das Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ stärken

2.2 Jugendarbeit

BSK-Spielmobil für Alle

Das BSK-Spielmobil ist ein Geräteparcours für Kinder mit und ohne Behinderung, mit dem Körpererfahrungen gemacht und Bewegungsabläufe trainiert werden können. Die Spielraum- und Ablaufgestaltung lässt zahlreiche Möglichkeiten zu: vom freien Spielen bis zu Wettbewerben an Stationen. Üblicherweise ist das Spielmobil mit zwei Personen besetzt. Für jedes Gelände, für innen und außen, ist Material vorhanden. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz vor Ort. Mit dem BSK-Spielmobil lassen sich neben Veranstaltungen aller Art auch Workshops und Fortbildungen in den Bereichen Therapie, Pädagogik, Motorik und Sport im Allgemeinen umsetzen. In allen Spielgeräten steckt ein innerer Aufforderungscharakter, der nicht verbal oder visuell von außen an die Zielgruppenmitglieder herangetragen werden muss. Dies gilt auch für den Geschicklichkeitsparcours, der als Test- und Trainingsparcours auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen durch modulare Ergänzungen im Bereich der taktilen Wahrnehmung nutzbar ist. Seit 2010 ist der BSK Eigentümer eines eigenen Spielmobils. Das Spielmobil kann von Untergliederungen des BSK, aber auch von anderen Einrichtungen, Institutionen und Firmen ausgeliehen bzw. gemietet werden. Dank der Unterstützung von Sponsoren und der Bewilligung diverser Fördergelder konnte das Spielmobil komplett gegenfinanziert werden. Im Jahr 2019 war das Spielmobil insgesamt 18 Mal im Einsatz, z. B. beim Selbsthilfetag in Viernheim, dem Sportivationstag in Salzgitter oder dem 24-Stunden-Inklusionsschwimmen in

Miet' mich!



Weitere Informationen zum BSK-Spielmobil:
 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
 Altkrautheimer Straße 20 • 74238 Krautheim
 Tel.: 06294 4281-33 • E-Mail: info@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

Altdorf. Wir haben in diesem Jahr Spenden erhalten, die wir für die Instandhaltung und Erweiterung unseres Spielmobils genutzt haben, u.a. für die Anschaffung eines Kinderrollstuhles und eines Kinderrollers.

Für 2020 liegen bereits zahlreiche Anfragen vor.

Ehrenamt

Dem BSK-Spielmobil standen im Jahr 2019 zehn ehrenamtlich Mitarbeitende zur Verfügung. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen umfasst die Betreuung des Spielmobils, die Anleitung von Gruppenspielen, Auf- und Abbau sowie die An- und Abfahrt zu den einzelnen Veranstaltungen.

2.3 Interne BSK-Veranstaltungen

Treffen der Vorsitzenden bzw. Leiter/-innen der BSK-Landesverbände und Landesvertretungen mit dem vertretungsberechtigten Bundesvorstand

Zum Treffen vom 12. bis 14. April 2019 in Krautheim fanden sich insgesamt zwölf Teilnehmende ein. Ziel des Treffens ist der Austausch der Bundes- mit der Landesebene sowie die gemeinsame Arbeit an Themen, Projekten und Aktionen.

Themen des Treffens waren unter anderem:

- Berichte aus den Ländern
- BSK 2030
- Mitgliedergewinnung/Mitgliederstatistik/Untergliederungen

- Fragestellungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Länderebene
- Unabhängige Patientenberatung
- Behinderten-Pauschbetrag (Petition/Resolution)

Bereichsleitertagung

Die Bereichsleitertagung fand vom 5. bis 7. Juli 2019 unter dem Motto „Das Bundesteilhabegesetz und die ICF – Zusammenhänge und Wirkungen“ in Duderstadt (Niedersachsen) statt. Insgesamt 27 Teilnehmende aus zehn Bundesländern fanden sich zur Tagung nahe Göttingen ein. Einzelne Themen der Veranstaltung waren:

- Rechtliche Grundlagen, Systematik des BTHG, Behinderungsbegriff des § 2 SGB IX

- Bio – psychosoziales Modell der ICF
- Die ICF in der Beratung
- Arbeit in Kleingruppen anhand von Fallbeispielen
- Chancen und Grenzen der ICF

Die Auswertung der Evaluation ergab auf einer Skala von 1 bis 5 die Durchschnittsnote 1,2, so dass bei der Bereichsleitertagung von einer gelungenen und erfolgreichen Veranstaltung gesprochen werden kann.

Die Veranstaltung wurde gefördert durch die mhplus BKK.

BSK-Schulung zum Thema „Die Heil- und Hilfsmittelversorgung in den Sozialgesetzbüchern“ in Duderstadt und in Altötting

Zur Schulung „Heil- und Hilfsmittelversorgung in den Sozialgesetzbüchern“ fanden sich vom 26.–28.04.2019 aufgrund vieler krankheitsbedingter Absagen leider nur 16 Teilnehmende aus acht Bundesländern im Jugendgästehaus in Duderstadt ein. Für Menschen mit Behinderung ist die Versorgung mit Hilfs- und Heilmitteln von essentieller Bedeutung. Da diese Versorgung ständigen Änderungen unterworfen ist, wurden die Teilnehmenden vom Referenten Christian Au, Fachanwalt für Sozialrecht, auf den „neuesten Stand“ gebracht. Speziell die Fragen, zu welchem Rechtskreis, SGB V oder SGB XI, das jeweilige Hilfsmittel zuzuordnen ist oder auch Fragen zum Einlegen und der Begründung des Widerspruchs und des Rechtsweges wurden dabei geklärt. Die abschließende Evaluation ergab auf einer Skala von 1-5 die sehr gute Note 1,3.

Analog zur Schulung „Die Heil- und Hilfsmittelversorgung in den Sozialgesetzbüchern“ im norddeutschen Raum, fand

vom 14. bis 16. September 2019 eine entsprechende Schulung für den süddeutschen Raum in Altötting (Bayern) mit gleichen Inhalten statt. Referent für diese Schulung war Rechtsanwalt Jörg Hackstein, Fachanwalt für Sozialrecht. An der Schulung nahmen 23 Teilnehmende aus fünf Bundesländern teil. Die Auswertung der abschließenden Evaluation ergab eine Durchschnittsnote von 1,2 auf einer Skala von 1 bis 5, so dass man auch hier von einer rundum gelungenen Veranstaltung sprechen kann. Gefördert wurde die Schulung durch die DAK Gesundheit



Peer und Elke Maßmann, BSK-Bereich Hannover auf der BSK-Schulung

2.4 Zentrale Dienste

Die Abteilung Zentrale Dienste besteht aus den folgenden Bereichen:

- Verwaltung des Bundesverbandes
- Buchhaltung
- Hausmeisterei
- Immobilien-Verwaltung

Im Berichtsjahr wurde die Hausmeisterei wieder zwei Wochen lang tatkräftig durch vier Freiwillige des Internationalen Bauordens unterstützt. Auf dem Plan stand vor allem die Gartenarbeit bei den vermieteten Objekten sowie kleine Renovierungsarbeiten.

Das BSK-Gästehaus erfreute sich mit seinen barrierefrei ausgestatteten Zimmer wieder zahlreicher Buchungen, unter anderem auch Dank des Ausbaus des barrierefreien Aufzuges, durch welchen nun auch die Zimmer im Dachgeschoss von Rollstuhlnutzenden genutzt werden können.

Der seit Ende 2008 zur Verfügung stehende Clubraum wurde auch im Berichtsjahr wieder von den Übernachtungsgästen als Aufenthalts- und Tagungsraum genutzt sowie für private Geburtstagsfeiern. Ebenfalls wurde dieser für interne und externe Veranstaltungen und Schulungen sowie für die

Weihnachtsfeier der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

Der BSK hat neben dem Gästehaus und diversen PKW-Stellplätzen und –Garagen bundesweit insgesamt 32 Wohnungs- und Gewerbemieteinheiten: 30 Wohneinheiten (überwiegend barrierefrei) und sechs Gewerbeeinheiten bzw. Praxen. Durch zwei Erbschaften kamen zwei Eigentumswohnungen in Ratingen und Darmstadt hinzu.

Diese werden vom BSK e.V. selbst bewirtschaftet. Hierzu gehören neben der kaufmännischen (Mietkontrolle, Abwicklung von Kündigung und Neuvermietung) und der technischen (v.a. Instandhaltung und Modernisierung) Bewirtschaftung auch die über die reinen Rechtspflichten hinausgehenden vereinstypische Hilfestellung und der Kontakt zu unseren Mieter/-innen. Gerade weil wir unser Vermietungsangebot in erster Linie an Menschen mit Behinderung und Mitglieder des BSK richten, ist dies dem Verein wichtig, um so in persönlichen Notsituationen als Partner den Menschen zur Seite zu stehen.

Weiterhin wird die in den vergangenen Jahren begonnene Modernisierung des Bestandes weitergeführt.

2.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BSK auf Messen

Auf drei Messen war der BSK vertreten: Gleich zu Jahresbeginn wir unseren Katalog „Urla mit Unterstützung ehrenamtlicher Caravan-Motor-Touristik“ Stuttgart. Im Mai nahm das M der REHAB in Karlsruhe teil und über waren wir auf der Rehacare vertreten.



links: Stefanos Dulgerakis auf der Rehacare, rechts: Ines Vorberg und Ilse Schwarz auf der CMT

DAK unterstützt BSK-Arbeit

Die DAK-Gesundheit in Heilbronn unterstützt die Arbeit des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. mit 18.600 Euro. Mit der Förderung der Krankenkasse wollen die Betroffenen und ihre Angehörigen die Schulungsmaßnahmen über die Heil- und Hilfsmittelversorgung in den Sozialgesetzbüchern finanzieren.

mhplus-Förderung für Schulungszwecke

Mit 16.000 Euro unterstützt die mhplus Krankenkasse die Arbeit des BSK. Der Scheck wurde von Servicecenter-Leiter Gerd Köpf an Ulf-D. Schwarz, BSK-Geschäftsstellenleiter, überreicht. „Die Fördermittel sollen für Schulungszwecke eingesetzt werden,“ so Ulf-D. Schwarz.

Informationsaustausch über Selbsthilfearbeit in Osteuropa

Über die Struktur der Selbsthilfearbeit für Menschen mit Behinderung in Deutschland und die Aufgaben der Behindertenverbände referierte Peter Reichert Anfang Juli bei Veigel-Automotive GmbH + Co KG in Öhringen.

Gewinnsparmittel der Volksbank Krautheim für BSK-Arbeit

Aus den Gewinnsparmitteln der Volksbank Krautheim erhielt der BSK, persönlich vertreten durch Manuela Gerner und Ulf-D. Schwarz, im Sommer symbolisch einen Scheck in Höhe von 4.000 Euro.

Daheim statt Heim spendet 5.000 Euro

„Der BSK hat sich beispielhaft für eine Regelung zur sicheren Beförderung von Menschen, die auf eine Mitnahme in ihrem Hilfsmittel E-Scooter in ÖPNV Bussen angewiesen sind, deutschlandweit eingesetzt“, erläuterte Silvia Schmidt, von der Bundesinitiative Daheim statt Heim e.V.

Glücksspirale fördert BSK-Arbeit

Mit einer Förderung in Höhe von 7.500 Euro unterstützt die Glücksspirale, die Lotterie der Freien Wohlfahrtspflege, den Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

BSK liefert 12-seitige Stellungnahme zum Stand der UN-BRK-Umsetzung

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen prüft in regelmäßigen Abständen, wie die Staaten, welche die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert haben, diese umsetzen. Für den BSK haben die Fachteams Gesundheit und Mobilität eine 12-seitige

Stellungnahme verfasst. Demnach würde konkrete Umsetzung der UN-BRK aus Sicht des BSK nicht nur einen Paradigmenwechsel, sondern einen gesamtgesellschaftlichen Umdenkungsprozess zur Folge haben.

Erklärvideo

Um im Dschungel der Vorschriften und Regelungen Klarheit zu verschaffen, hat der BSK mit Unterstützung der Aktion Mensch und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ein Erklärvideo produzieren lassen. Darin werden Fragen beantwortet wie: Welche E-Scooter werden in Bussen mitgenommen? Worin unterscheiden sich ÖPNV-E-Scooter von konventionellen Hilfsmitteln?



Am Set: Wolfgang Lang fährt mit dem E-Scooter aus dem Bus



DB Regio AG investiert 220 Millionen Euro in nicht barrierefreie neue Züge

18 Doppelstocktriebzüge, die von der DB Regio AG bestellt wurden, sind für Rollstuhlfahrer/-innen selbstständig nicht nutzbar. Beim „Runden Tisch für mobilitätseingeschränkte Reisende“ Ende Oktober in Kiel wurden die anwesenden Verbände aus der Selbsthilfe und Wohlfahrtspflege vor vollendete Tatsachen gestellt. „Wir wurden jetzt darüber informiert, dass diese Züge im Gesamtwert von 220 Millionen Euro nicht barrierefrei und somit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht befahrbar sind“, so Heike Witsch, ehrenamtliche Mitarbeiterin im Fachteam Mobilität des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., und forderte „das muss politische Konsequenzen haben“.

Bundesteilhabepreis an BSK Landesverband Sachsen e.V.

Im November wurde das vom Freistaat Sachsen geförderte Projekt „ÖPNV/SPNV für alle“ des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e. V. (LSKS) anlässlich der vom BMAS veranstalteten Inklusionstage in Berlin vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, MdB, mit dem Bundesteilhabepreis 2019 zum Thema „Inklusive Mobilität“ ausgezeichnet. Die Auszeichnungsurkunde haben Projektkoordinatorin Kerstin Vietze und Projektbeauftragter Dr. Peter Münzberg entgegengenommen.

RISG

Seit Mitte August 2019 wurden die Ängste von Menschen mit Behinderung durch den von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgelegten Referentenentwurfes zum Rehabilitations- und Intensivpflegegesetz (RISG*) eher geschürt als beseitigt. Gerwin Matysiak, BSK-Bundesvorsitzender, äußerte sich in einer bundesweiten Pressemitteilung zum Entwurf: „Der BSK begrüßt die mit dem IPReG-Referentenentwurf verfolgten Ziele, Fehlversorgungen, unzureichender Beatmungsentwöhnung (Weaning) und Qualitätsmängeln bei der Intensivpflege entgegenzuwirken. Dies darf jedoch nicht zu Lasten des Selbstbestimmungsrechtes der Betroffenen fallen. Eine Unterbringung in Pflegeheimen ist keine Garantie für eine bessere Versorgung, die Beseitigung von Qualitätsmängeln und den Schutz vor kommerzialisierter (Fehl)Versorgung.“ Am Rande einer Veranstaltung in der Südpfalz übergab Dunja Fuhrmann vom BSK-Bundesvorstand dem Bundesgesundheitsminister persönlich ein Schreiben mit Forderungen zur Betreuung, Hilfsmitteln und dem IPReG. Anschließend entstand dieser Schnappschuss. (Foto)

*Umbenennung durch den Gesetzgeber in Intensivpflegestärkungs- und Rehabilitationsgesetz (IPReG)



Dunja Fuhrmann und Jens Spahn

Europäische Behindertenpolitik mit Evelyne Gebhardt, MdEP

Podiumsgast bei den Krautheimer Gesprächen am 9. November im Eduard Knoll Wohnzentrum war Evelyne Gebhardt, MdEP. Das Podiumsgespräch vor rund 40 Gästen, darunter Bewohnerinnen und Bewohner, Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern des BSK und Gästen hatte als Themenschwerpunkt die Politik für Menschen mit Behinderung aus europäischer Sicht.



v.l. Ulf-D. Schwarz, Evelyne Gebhardt, MdEP, Gerwin Matysiak und Verena Gotzes

BSK im Dialog

Gleich zu Beginn der Podiumsdiskussion „BSK im Dialog“ verkündete Ottmar Miles-Paul die aktuelle Nachricht: „Der Bundestag hat heute beschlossen, dass die 85.000 Menschen in Deutschland, die bislang kein Wahlrecht hatten, da sie als Menschen mit Behinderung unter Betreuung stehen oder wegen Schuldunfähigkeit im Maßregelvollzug sind, ab 1. Juli wählen dürfen.“

Für Miles-Paul eine schwache Leistung des Bundestags, die anscheinend erst durch die kürzlich erfolgte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass das Wahlrechtsverbot für verfassungswidrig hielt, herbeigeführt wurde. Thema der Gesprächsrunde, zu der der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. eingeladen hatte, war die UN-Behindertenrechtskonvention, die vor 10 Jahren von Deutschland ratifiziert wurde.

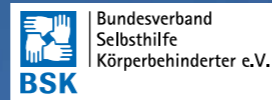


BSK im Dialog



High Five mit einem kleinen Hauptgewinner. Um Hardy Heinke, BSK-Kontaktstellenleiter Oberthal, scharen sich jedes Jahr die Glücksradspieler am BSK-Infostand.

Unterstützen Sie den BSK auf dem Weg in eine Welt ohne Barrieren...



© shutterstock

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft • IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

2.6 Mitglieder- und Spenderservice

Allgemeines

Die Abteilung Mitglieder- und Spenderservice ist ein wahrer Allrounder was die Vielfalt der Aufgabenbereiche angeht, reichen diese doch von Telefonzentrale, Versand, BSK-Onlineshop über Mitglieder- und Spenderbetreuung, Spendenmailings und Akquise bis nun hin zu grafischer Gestaltung von Drucksachen, Unterstützung bei der Herstellung von Leben&Weg und weiterer unzähliger Aufgaben. Mit dem kleinen Team von gerade noch sechs Personen im Jahr 2019, versucht diese Abteilung einen wahren Spagat was Erreichbarkeit und Service und vor allem Qualität hinzubekommen. Den vielfältigen Aufgabenstellungen gerecht zu werden ist weiterhin eine stolze Aufgabe, der sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst sind und bemüht sind das auch zu schaffen.

Dankmailing im fünften Jahr

Im Jahr 2019 erschien die fünfte Ausgabe der „SPENDERZEITUNG“. Zusammen mit dem Jahresdank an unsere Spenderinnen und Spender wurden rund 9.000 Exemplare verschickt. Als locker aufgebaute Übersicht um Jahresgeschehen aus dem Vorjahr zeigt sie den Spenderinnen und Spendern, wo das Geld eingesetzt und verwendet wurde. Das Mailing ist nun keinesfalls mehr ein Testballon um zu schauen wie eventuell Spender auf ein solches Schreiben reagieren. Es ist vielmehr ein fester Bestandteil im Jahresplan auch für die Spenderinnen und Spender.

Kalender „Kleine Galerie“ 2020 – „Ein Tag im Zoo“

Den Startschuss für den neuen Kalender gab es im September 2018 mit der Wahl des Themas durch den Bundesvorstand und der anschließenden Aussendung der Ausschreibung an weit über 300 Schulen bundesweit, gefolgt von Pressemitteilungen. Aus den über 200 Einsendungen konnten 13 Bilder gewählt werden und kamen Ende September 2019 als Großaussendung in zwei Formaten in den Versand. Dank reduzierter Kosten in der Herstellung beider Produkte kann weiterhin ein relativ guter Erfolg erzielt werden, dennoch sieht man seit Jahren einen deutlichen Abwärtstrend.

Bußgeldmarketing

Mit zwei Briefaussendungen im Jahr an die Hausliste, also aller bisher schon zuweisenden Gerichte und an eine aktuelle Liste aller Gerichte und Staatsanwaltschaften, schaffen wir es derzeit die Zahl der Zuweisungen konstant zu halten. Durch die Mithilfe der meist Ehrenamtlichen in den Ländern können wir zeitnahe Meldungen zurückgeben, was zum einen den reibungslosen Ablauf sicherstellt, aber auch bei den Gerichten gut ankommt. Die Anteile der erwirtschafteten Bußgelder wurden wie immer zu Beginn des Folgejahres an die einzelnen Landesverbände und -vertretungen ausgeschüttet.

Weihnachtsmailing 2019

Ein zentrales Thema des BSK ist die Teilhabe. Im Weihnachtsbrief ging es 2019 um die Teilhabe an Freizeitaktivitäten wie dem Bogenschießen. Hierzu gibt es ein barrierefreies, inklusives Projekt. Zusammen mit einem externen Dienstleister wurde ein ansprechendes Mailing erstellt. Sowohl der Aussendetermin, die Zielgruppe, als auch das Thema kamen bei den Spendern gut an und somit konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Kommunikation und Medien

Seit rund einem Jahr sind die Abteilungen Kommunikation und Medien sowie Mitglieder- und Spenderservice verschmolzen. Die Aufgaben im Bereich Kommunikation und Medien blieben weitestgehend die gleichen. Die Erstellung von Printprodukten bleibt nach wie vor das Hauptgeschäft. Von Visitenkarten über Banner, Broschüren, dem Jahresbericht, Faltblättern, Mailings bis hin zu Fahnen oder anderen Produkten reicht hier die Spanne. Ebenfalls gehören die Einhaltung des Coperate Design weiterhin zur Aufgabe in der Abteilung, wodurch die Außendarstellung des BSK in den letzten Jahren deutlich vereinheitlicht und dadurch verbessert wurde. Das Magazin Leben&Weg wird mittlerweile durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld zusammengetragen und geht zur Fertigstellung an einen externen Grafiker, der das Heft für den Druck vorbereitet.

Inkasso und Gruppenversicherungsverträge der ERGO

Seit vielen Jahren bietet der BSK in Zusammenarbeit mit der ERGO Versicherung unterschiedliche vergünstigte Versicherungen an. Der BSK macht hier vor allem das Inkasso und erhält dafür eine kleine Dividende. Die Anzahl der Versicherungsverträge, die über diesen Gruppenversicherungsvertrag laufen, ist zwar relativ niedrig, jedoch bietet der BSK, wie auch andere Verbände, damit einen Vorteil der sich für viele Mitglieder bezahlt macht. Durch eine jährliche Überprüfung und stetigen Kontakt zum Rechenzentrum und der ERGO-Verwaltung in Hamburg wird versucht einen möglichst reibungslosen Service für die Mitglieder mit solchen Versicherungsverträgen zu gewährleisten.

Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO)

Die 2018 eingeführte Datenschutzgrundverordnung brachte so einiges an Arbeit für den BSK. Die Vielzahl an Neuerungen, Anpassungen von Formularen, offenen zu beantwortenden Fragen konnte der betriebliche Datenschutzbeauftragte nicht mehr alleine leisten. Der BSK entschied sich daher einen externen Datenschutzbeauftragten, die PRIOLAN GmbH, ins Haus zu holen, um auch rechtssichere Antworten und Abläufe sicher zu stellen. Selbst nach einem guten Jahr müssen weiterhin Formulare angepasst, Vereinbarungen aktualisiert und Strukturen angepasst werden. Die anfängliche „Flut“ an Auskunftersuchen flaute im Laufe des Jahres deutlich ab und ist wieder auf dem Niveau vor der neuen Verordnung.

Kleine Galerie 2021
„Fantastische Welten“

jetzt bestellen:
shop.bsk-ev.org
oder telefonisch
06294 428-70

Aktuelles und Zukunftsperspektive-so geht's weiter

Die Mitgliederzahlen sinken leider weiterhin sehr stark, das liegt auch daran, dass viele Mitglieder „still austreten“, das heißt, dass Sie einfach keinen Mitgliedsbeitrag mehr zahlen und/oder unbekannt wegziehen. Diese inaktiven Mitglieder werden weiterhin aus der Datenbank entfernt, was sich natürlich drastisch auswirkt. Als Reaktion darauf muss der BSK versuchen im Ehrenamt zu sensibilisieren. Zum einen den Kontakt zu den Mitgliedern stärker zu führen, aber auch das Werben für den BSK zu fokussieren. Das heißt aber auch für das Hauptamt zum anderen, dass das Werben von neuen Förderern und Spendern weiter vorangetrieben werden muss, aber auch die Bindung dieser zu verbessern. Neue Wege sind zu bestreiten, zum Beispiel im Online-Bereich eine stärkere Präsenz zu zeigen. Bereiche wie das Bußgeldmarketing wei-

ter zu bedienen ist wichtig und zeigt gute Ergebnisse. Das Thema Erbschaften und Testament muss mehr betreut und gepflegt werden, da sich in den vergangenen Jahren zeigte, dass der BSK in den Jahrzehnten zuvor in diesem Bereich gute Arbeit geleistet hatte und überzeugen konnte. Die Abteilung Mitglieder- und Spenderservice, als Schlüsselposition zwischen Ehrenamt, Mitgliedern und Hauptamt, bedient wichtige Bereiche und schafft für den Verband durch die Vielzahl an Aufgaben in nur einer Abteilung schon fast einen Rundum-Service. Themen wie Prozessoptimierung, bessere Absprachen etc. werden die Abteilung und den BSK weiterhin begleiten und vor allem beschäftigen.

Mitgliederstatistik 2018/2019

Bundesland	2018	2019	Veränderung
Baden-Württemberg	639	577	- 62
Bayern	584	536	- 48
Berlin	100	84	-16
Brandenburg	48	44	-4
Bremen	9	7	- 2
Hamburg	49	46	- 3
Hessen	263	252	- 11
Mecklenburg-Vorpommern	26	26	0
Niedersachsen	453	409	- 44
Nordrhein-Westfalen	636	567	- 69
Rheinland-Pfalz	318	322	4
Saarland	174	175	1
Sachsen	533	504	- 29
Sachsen-Anhalt	46	44	-2
Schleswig-Holstein	116	105	-11
Thüringen	59	48	- 11
Ausland	6	3	-3
Gesamt	4.059	3.749	-310

Ein- und Austritte 2019

	2019
Austritte	393
Eintritte	175

Altersverteilung in 2019

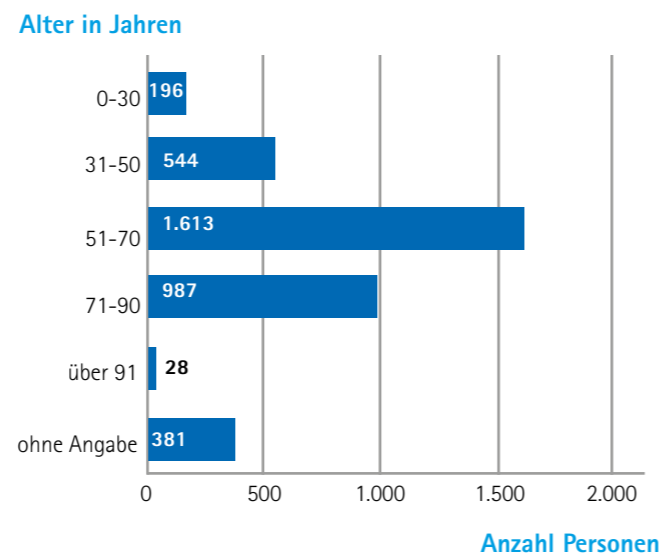


Foto: Andi Weiland | www.gesellschaftsbilder.de

2.7 BSK-Repräsentanz in Berlin

Die Repräsentanz des BSK in Berlin sieht sich als Schnittstelle zwischen Politik und Verbandsarbeit. Die dortigen Mitarbeiterinnen versuchen stets bei der Politik am Puls der Zeit zu sein und sich in viele politische Prozesse einzubringen. Sei es bei Fachgesprächen, Öffentlichkeitsarbeit, Anhörungen oder der Gremienarbeit. Mit der Repräsentanz will der BSK nicht nur reagieren, sondern aktiv im politischen Geschehen mitmischen und agieren.

Das Jahr 2019 war von zahlreichen interessanten Kontakten und Arbeitsfeldern geprägt. Andrea Fabris nahm im Rahmen des Referats Gesundheit und Soziales an etlichen Anhörungen und Gremiensitzungen teil. Darüber hinaus ist sie Leiterin des Fachteams Gesundheit und beantwortet Anfragen von Mitgliedern.

Julia Walter und Ulrike Boppel unterhielten weiterhin die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse. Julia Walter betreute das Referat Barrierefreiheit und leitete die Fachteams Bauen und Mobilität. Ulrike Boppel war weiterhin für die Planung und Organisation der Testfahrten der Mobilitäts-Scouts zuständig und arbeitete für die inklusive Talkshow „Du hast das Wort“. Diese Talkshow, die der BSK gemeinsam mit dem Verein „inclusio medien e.V.“ aufgebaut hat, läuft seit Februar 2018 monatlich und ist auf dem Berliner Sender AlexTV und im Internet zu sehen. Bei drei verschiedenen Sendungen waren bereits Mitarbeiterinnen des BSK als Studiogäste vertreten.

Am 15. März 2019 hieß es wieder den BSK im Dialog zu gestalten. Die Veranstaltung stand in diesem Jahr unter dem Thema „10 Jahre UN-BRK – was hat Deutschland erreicht

und was muss die Zukunft bringen?“. Es gab einen angeregten Austausch auf dem Podium rund um den Moderator des Abends Herrn Karl Finke und später ein lockeres Beisammensein bei einem kleinen Imbiss.

Bei der Demo am 5. Mai 2019 nahm die Berliner Repräsentanz erstmalig nicht an der großen Demo am Breitscheidplatz im Herzen von Berlin teil, sondern gestaltete am 3. Mai 2019 den Aktionstag im Stadtteil Steglitz-Zehlendorf unter dem Motto „bunt verbindet“ mit. Eingeladen zu dem Aktionstag hatte die dortige Bezirksbehindertenbeauftragte. Neben einem Informationsstand der Repräsentanz organisierte die Meldestelle auch einen Flixbus, der zur Erprobung und Besichtigung bereitstand.

Im November 2019 luden Ulf-D. Schwarz, Julia Walter und Ulrike Boppel zum 4. Mal zu einem gemeinsamen Austausch den Bund Deutscher Omnibusbetreiber (bdo) und die AG Fernlinienbusse des Deutschen Behindertenrates ein. Diese Veranstaltung war für alle Seiten ein Erfolg und soll unbedingt weitergeführt werden.

Kontakt zur BSK-Repräsentanz in Berlin

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
 Kurfürstenstraße 131
 10785 Berlin
 Tel.: 030 8145268-50
 Fax: 030 8145268-52
 E-Mail: berlin@bsk-ev.org



Foto: pixabay

3.1 BSK-Reisen GmbH

Die BSK-Reisen GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK). Die Haupttätigkeit besteht in der Vermittlung von barrierefreien Reisen für Individualreisende und der Veranstaltung von betreuten Gruppenreisen für Menschen mit Körperbehinderung.



Das Reiseangebot im Jahr 2019

Das Reiseangebot wird durch den Reisekatalog „BSK-Urlaubsziele“ präsentiert, der jährlich zum Jahresende erscheint. Weitere Reiseangebote und Leistungen der BSK-Reisen GmbH (Buchung von Flügen, Reiseversicherungen, Mietwagen, Kur- und Wellnessreisen) findet man im Internet unter www.bsk-reisen.org.

Der Reisekatalog 2019 umfasste 96 Seiten, davon waren elf Seiten Anzeigen.

Er beinhaltet elf BSK-eigene, betreute Gruppenreisen und weitere Gruppenreisen nach Südengland, London, Schottland, Irland und Island, alle in Kooperation mit dem Reiseveranstalter „Schottland für Alle“. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit AHORN-Reisen bezüglich Mietwagenrundreisen durch die USA und Kanada wurde weitergeführt, ebenso wurde mit dem Veranstalter Reisen Erleben Noll GmbH in Bezug auf Gruppenreisen nach Thailand und Kambodscha kooperiert. Immer beliebter werden Kreuzfahrten als Gruppenreise mit rollstuhlgerechten Kabinen und Ausflugsprogramm, die durch die Accamino-Reisen GmbH veranstaltet werden.

Darüber hinaus beinhaltet der Reisekatalog weitere 68 Angebote (barrierefreie Hotels und Gästehäuser) für Individualreisende, die über die BSK-Reisen GmbH zu buchen sind (Vergleich 2018: 55 Angebote).

Personal

Nach fast 20 Jahren hat Hanna Ursin die Geschäftsführung abgegeben, um sich beruflich neu zu orientieren. Ulf-D. Schwarz hat im August 2019 die Geschäftsführung übernommen. Neben der langjährigen Mitarbeiterin Edith Schwab wird seit Oktober 2019 durch Teresa Vogel als Touristikfachkraft das Team verstärkt.

Reiseassistenten

Die Vermittlung und Schulung von Reiseassistenten/-innen ist eine weitere spezielle Aufgabe der BSK-Reisen GmbH. Dies ermöglicht Menschen mit Behinderung, die Assistenzleistungen während der Reise benötigen, auch individuell mit eigener Assistenz zu reisen.

Ergebnisse und Erfolge

Im Jahr 2019 veranstaltete die BSK-Reisen GmbH fünf Gruppenreisen mit insgesamt 45 Teilnehmer/-innen (Vergleich 2018: fünf Gruppenreisen mit 35 Personen). Die Gruppenreisen wurden insgesamt von fünf Reiseleiter/-innen und zehn BSK-Reiseassistent/-innen begleitet. 14 Personen haben während der Gruppenreisen Assistenzleistungen in Anspruch genommen.

Weitere 38 Personen haben an den Gruppenreisen unserer Kooperationspartner teilgenommen.

Im Reisejahr 2019 haben wir erneut eine Ferienförderung von Aktion Mensch für die begleiteten Gruppenreisen erhalten. Förderfähig waren behinderungsbedingte Mehraufwendungen, die pauschaliert durch die Anzahl der Betreuer berechnet wurden.

Die Anzahl der individuellen Hotelbuchungen ist im Vergleich zum Vorjahr von 89 auf 75 Buchungen etwas zurückgegangen. Die Anzahl der gereisten Personen ist leicht gestiegen, 2018 waren es 298 und 2019 310 Personen.

Mit Hilfe der persönlichen BSK-Reiseassistenten/-innen konnten elf Menschen mit Behinderung, die auf externe Hilfe angewiesen sind, ein Urlaub ermöglicht werden. Das betrifft sowohl Gruppen- als auch Individualreisen.

Die Vermittlungsgebühr für persönliche Reiseassistenten beträgt für BSK-Mitglieder 89 Euro, für Nichtmitglieder 149 Euro.

Messen

Die BSK-Reisen GmbH präsentierte sich im Jahr 2019 mit einem gemeinsamen Stand mit dem BSK e.V. auf den Fachmessen REHAB in Karlsruhe (im Mai) und auf der Internationalen Fachmesse für Rehabilitation RehaCare in Düsseldorf (im September).

Des Weiteren wurden die Reisekataloge auf der CMT in Stuttgart durch die Tourismusgemeinschaft Liebiges Taubertal e.V. verteilt.

www.bsk-reisen.org

3.2 Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (EKWZ)

Das Eduard Knoll Wohnzentrum (EKWZ) bietet Menschen mit Körperbehinderung Wohn- und Lebensraum und gehört zu den modernsten Wohneinrichtungen in Europa. Momentan leben 80 Bewohner/-innen im stationären Bereich und 16 im Betreuten Wohnen. Unsere wichtigste Grundidee ist, den Bewohnern/-innen ein gemeinsames Leben in Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu bieten.

Unterstützt wird diese Idee durch Assistenz, Förderung, Pflege und unterschiedlichste Angebote.

Im Folgenden haben wir einen kleinen Ausschnitt aus dem Jahr zu 2019 zusammen gestellt.



Durch eine Spende des Hilfswerks „Sankt Fortunat“ wurde der Bau einer Außenküche mit Pizzaofen ermöglicht. Gemeinsam mit den Gästen konnte sie beim Sommerfest im August eingeweiht werden. Zur Erheiterung trug der Auftritt der Klinikclows „Böhnchen und Jojo“ bei und DJ Gerry sorgte mit der Erfüllung vieler Musikwünsche für die richtige Partystimmung. Das Sommerfest war für Nadine Wiese, neue Geschäftsführerin des Wohnzentrums, gleichzeitig Anlass, sich bei allen ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeitern/-innen für ihr Engagement zu bedanken.

Sommerfest im EKWZ



Umweltgruppe



Seit Juni gibt es im Eduard-Knoll-Wohnzentrum auf Initiative einer Bewohnerin eine Umweltgruppe. Regelmäßig treffen sich die Mitglieder mit Unterstützung von Mitarbeitern der Tagesstrukturierung, um sich mit verschiedenen Themen rund um die Umwelt zu beschäftigen. Erster großer Schwerpunkt ist die Vermeidung von Plastikmüll im Wohnzentrum, und damit die Suche nach brauchbaren Alternativen für den großen Verbrauch an Plastiktrinkhalmen für die Bewohner.

Jahresrückblick

Ausführliche Informationen über Aktivitäten und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Im Downloadbereich gibt es wieder als pdf-Datei eine Zusammenfassung der Ereignisse mit vielen Bildern, „wir blicken zurück auf das Jahr 2019“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage.

Im Beiwagen durch's Jagsttal

Mitglieder des Krautheimer Vereins „Flow“ erfüllten Bewohnern/-innen des Wohnzentrums einen Traum. Sie fuhren mit ihnen mit zwölf Gespannen an einem sonnigen Tag im Mai nach Langenburg und besuchten dort auch noch das Schlosscafe. Zurück in Krautheim bekamen sechs weitere Bewohner/-innen, die sich eine längere Fahrt nicht zutrauten, noch Gelegenheit nach Dörzbach zu fahren. Zum Abschluss trafen sich alle Beteiligten noch zum gemeinsamen Grillen. Goran Skrtic hat die schönen Erlebnisse zu einem Film zusammengeschnitten, der auf Youtube unter dem Titel „Rollstuhl mit Beiwagen“ getauscht angesehen werden kann.

Lagerfeuer im EKWZ



Mit seiner Gitarre lud Thomas, ein Bekannter eines Bewohners, zum gemeinsamen Singen am Lagerfeuer ein. An diesem stimmungsvollen Abend erinnerte die Bewohnerin Carmen noch einmal an alle Wünsche der Bewohner und Mitarbeiter, die sie im Dezember als „Weihnachtengel“ gesammelt hatte.

www.ekwz.de



4.1 Hohenloher Integrationsunternehmen GmbH (HIU)

H Hohenloher
I Integrations
U Unternehmen

Das Hohenloher Integrationsunternehmen (HIU) startete im Herbst 2012 mit der Essensversorgung durch die Übernahme der Küche des Eduard-Knoll-Wohnzentrums (EKWZ). Der zweite Arbeitsbereich, die „Wäschereidienstleistungen“, konnte nach Abschluss der Umbaumaßnahmen und der Aufstellung der angeschafften Geräte ab Mai 2014 den Vollbetrieb aufnehmen. Die zu waschende Wäsche umfasst die komplette Hauswäsche des EKWZ, die persönliche Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohner des EKWZ, aber auch in zunehmendem Maße private Aufträge aus der Bevölkerung. Die Änderungsschneiderei, die vor allem von externen Kunden sehr gut angenommen wird, rundet das Angebot ab. Der Umsatz im Bereich Wäscherei und Änderungsschneiderei war im Jahr 2019 leicht rückläufig und macht etwa 1/4 des Gesamtumsatzes aus.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Mensa des Schulzentrums Krautheim durch das HIU mit Essen beliefert. Leider haben sich dort die Essenzahlen nicht den Erwartungen entsprechend entwickelt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt „Gestaltung und Aufbau einer positiven Erfahrungswelt in der gemeinsamen Mensa“ durch Aktion Mensch bewilligt. Das Projekt soll gemeinsam mit den Kooperationspartnern St. Josefspflege Mulfingen, Andreas-Fröhlich-Schule Krautheim und dem Mensa-Team ab dem Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden.

Zum Ende des Jahres 2019 hatte das HIU insgesamt 21 Mitarbeitende (Vorjahr: 23), davon acht (Vorjahr: neun) mit einer anerkannten Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung.

www.hiu.gmbh

4.2 Elsa-Krauschitz-Stiftung

Die Elsa-Krauschitz-Stiftung fördert Neu- und Umbauprojekte für barrierefreie Wohnformen, vorwiegend im norddeutschen Raum. Im Jahr 2019 sind insgesamt 30 (2018: 23) Förderanträge bei der Elsa-Krauschitz-Stiftung eingegangen, wovon 13 Anträge den Förderrichtlinien entsprachen. Acht Anträge mussten sofort abgelehnt werden, da diese die Zuschussung einer Pkw-Anschaffung betrafen und somit nicht förderfähig waren.

Über die förderfähigen Anträge konnte in der gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Vorstand am 5. Juli und in der gemeinsamen Telefonkonferenz von Kuratorium und Vorstand am 15. November 2019 beraten werden. Erfreulicherweise konnte ein Antrag mit 1.419,67 EUR bewilligt werden: Antragsgegenstand war der barrierefreie Umbau einer Dusche.

Alle weiteren förderfähigen Anträge mussten leider auf Grund fehlender Unterlagen, die von den Antragsstellern auch nicht nachgereicht wurden, abgelehnt werden, bzw.

wurden diese teilweise abgelehnt, weil auch mit einer Förderung durch die Elsa-Krauschitz-Stiftung die Finanzierung des Gesamtprojekts nicht abgedeckt gewesen wäre.

Dem Stiftungsvorstand gehören Verena Gotzes, Memmingen, und Anita Reichert-Klemm, Brauneberg, an.

Dem Kuratorium der Stiftung gehören seit 2017 an:

- Rudolf Kaiser, Wingst
- Claudia König, Immenhausen
- Matthias Krása, Schwedeneck (stellv. Vorsitzender)
- Claus-Arne Mohr, Hannover (ausgeschieden 2019)
- Karl Josef Günther, Brakel (ab 2019)
- Cornelia Baumann, Lüneburg (ab 2019)

Unterstützen Sie die Elsa-Krauschitz-Stiftung:
IBAN: DE88 6012 0500 0007 7046 00

www.elsa-krauschitz-stiftung.de



5.1 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Die EUTB Alb-Donau-Kreis ging Ende 2018 an den Start. Im Juni 2019 fand die offizielle Eröffnung im Gesundheitszentrum in Blaubeuren Frau Ronja Kemmer, MbB, statt. Durch einen Personalwechsel Mitte des Jahres konnte nun ein stabiles und engagiertes Beraterteam gewonnen werden. Eine Außenberatung ist für 2020 in Ehingen einmal pro Monat geplant. Für die EUTB Alb-Donau-Kreis wurde ein Projekt-Folgeantrag beim BMAS gestellt.

Die EUTB Main-Tauber-Kreis konnte sich im Jahr 2019 mit einem engagierten Beraterteam weiterentwickeln und überdurchschnittliche Beratungszahlen erreichen. Neue Kooperationen und Netzwerke wurden aufgetan und für 2020 ist eine Außenberatung einmal monatlich in Bad Mergentheim geplant. Für die EUTB Main-Tauber-Tal wurde ein Projekt-Folgeantrag gestellt.

Die in der Geschäftsstelle etablierte unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen wird auch weiterhin von Ratsuchenden gut angenommen. Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder kontaktieren die Beratungsstelle telefonisch oder persönlich.

Im Februar konnte das Projekt „Sport-Coach inklusiv“ mit einer Zertifizierung von 10 Teilnehmenden in Kooperation mit dem Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) erfolgreich abgeschlossen werden. Es konnten bereits einige Sport-Coachs in inklusive Sportgruppen vermittelt werden.

Das Projekt „Zukunft Barrierefreiheit 4.0“, welches vom Sozialministerium Baden-Württemberg bis 2021 gefördert wird, wurde in 2019 inhaltlich geplant und entwickelt. Es konnte ein Beirat aus verschiedenen Akteuren (Wirtschaft, Ministerien etc.) zur Unterstützung des Projektziels gewonnen werden. Die erste Beiratssitzung fand im September 2019 statt. Den erfolgreichen Projekt-Launch im November, in den Räu-

men der IHK Stuttgart, besuchten viele unterschiedliche Gäste und es ergaben sich bei der Veranstaltung neue Möglichkeiten der Kooperation, u.a. mit dem Demografiebeauftragten des Landes Baden-Württemberg sowie der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Reutlingen. Des Weiteren wird der Gemeindegast das Projekt unterstützen. Der extra für das Projekt erstellte Imagefilm, unter der Mitwirkung des Regierungspräsidenten von Tübingen, konnte öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden und in die neue Homepage des Projektes eingepflegt werden. Wie auch im letzten Jahr konnte der LSK im Jahr 2019 politisch mitwirken und für die Belange und die gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung eintreten. Der Vorsitzende Andreas Braun, die stellvertretenden Vorsitzenden Ines Vorberg und Marlene Kurz sowie die Vorstände des LSK waren in diversen Gremien, Fachveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, u.a. AG Rahmenvertrag sowie auf kommunaler Kreis- und Landtagsebene aktiv vertreten. Außerdem wurde die Geschäftsstellenleitung Sabine Goetz in das Kernteam „Bürgerliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gewählt. Sie vertritt dort die Interessen des LSK.

Mit der Etablierung von zwei weiteren Kontaktstellen in Baden-Württemberg ist der LSK nun auch in Singen und in Schrozberg (Landkreis Schwäbisch Hall) mit aktiven Kontaktstellenleitungen präsent. Des Weiteren unterstützte er fachlich seine Untergliederungen bei Fragen zu zukunftsorientierten Themen.

Außerdem nahmen die Verwaltungsaufgaben der Geschäftsstelle im Umfang in 2019 deutlich zu: Fördermittelantragstellung und Verwaltung, Begleitung und Unterstützung Personal, Buchhaltung, Mitgliederbetreuung, Projektentwicklung und Projektumsetzung etc.

	Andreas Braun Vorsitzender		
	Geschäftsstelle: Derendinger Str. 40 • 72072 Tübingen Tel.: 07071 8859610 E-Mail: info@lsk-bw.de		
	www.lsk-bw.de		

5.2 Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Bayern e.V.



- Weiterführung der Schulungen bei Tiefbauämtern von Städten und Landkreisen in Schwaben zum Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie des bayrischen Straßen- und Wegerechts zusammen mit der Polizei.
- Austausch mit politischen Mandatsträgern auf allen Ebenen aus allen Parteien über das Thema „Bayern barrierefrei 2023“ und deren Umsetzung.
- Diskussionen mit bayrischen Abgeordneten über das „Bürokratiemonster“ BTHG und deren Auswirkungen.

- Ehrenamtliche Unterstützung von Einzelpersonen bei Problemen bei der Hilfsmittelversorgung und bei der Pflegegradeinstufung durch den MDK auch als Vertretung vor Sozialgerichten.
- Teilnahme an der Bezirksversammlung unseres Dachverbandes Paritätischer Wohlfahrtsverband.
- Besuch der Messe „Rehab“ in Karlsruhe am Stand des BSK sowie Teilnahme am Seniorentag in Roth/Mittelfranken ebenfalls mit BSK-Stand.

- Teilnahme an der Delegiertenversammlung sowie am Landesleitertreffen mit dem vertretungsberechtigten Vorstand des BSK.
- Teilnahme an zwei Gesellschafterversammlungen der Krautheimer Werkstätten in Krautheim.
- Durchführung der Mitgliederversammlung des Landesverbandes sowie deren Vorbereitung. Es wurden auch vier Vorstandssitzungen durchgeführt.
- Ständige Kontakte zu unseren bayerischen Bereichen und Kontaktstellen sowie Unterstützung, wenn gewünscht bei eigenen Projekten.

Friedrich Rieger
Vorsitzender

Sommerstr. 4a • 86444 Affing
Tel.: 08207 7289690
Fax: 08207 7289692
E-Mail: friedrich.rieger@gmx.net




Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Bayern e.V.

www.bsk-lvbayern.de

5.3 BSK-Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Berlin e.V.





Im März fand der „BSK im Dialog“ statt, an dem viele Mitglieder des BSK Landesverbandes Berlin teilnahmen. Zur Veranstaltung am 5. Mai auf dem Breitscheidplatz trafen sich auch viele BSK – Mitglieder, um auf der Demonstration und der anschließender Kundgebung für die Rechte der Menschen mit Behinderung einzutreten und ihren Unmut kund zu tun. Das alljährliche Sommerfest des LV Berlin musste dieses Jahr leider ausfallen, sowie die alljährliche Mitgliederversammlung. Grund war der, durch einen Unfall, lange Ausfall der Landesvorsitzenden M. Matschke. Die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2018/2019 wird im ersten Halbjahr 2020 in einer Mitgliederversammlung nachgeholt. Vorstandsmitglieder nahmen in Spandau am Markt der

Möglichkeiten mit einem Stand teil. Es waren viele Interessenten am Stand, die sich über unsere Arbeit informierten und unsere Zeitschriften mitnahmen. Auch in diesem Jahr war der Infotag der Berliner Behindertenwerkstätten im Hotel Estrell, den auch BSK-Mitglieder besuchten. Andere Aktivitäten von Vorstandsmitgliedern waren: Mitgliederversammlungen bei der LVS, Schulung Nord, Landesvertreterversammlung, Bereichsleitertagung des BSK und regelmäßige Sitzungen in den Behinderten-Beiräten und Arbeitsgemeinschaften. Abschluss des Jahres war unsere Jahresabschlussfeier, auf der wir das Jahr noch einmal Revue passieren ließen.

Monika Matschke
Vorsitzende

Propststr. 1//305 • 10178 Berlin
Tel.: 030 2412288
Fax: 030 24724426
E-Mail an: bsk.lv.berlin@web.de

Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Berlin e.V.

5.4 BSK e.V. – Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Brandenburg



Im Jahr 2019 konnten wir erheblich mehr Veranstaltungen durchführen und besuchen.

- BSK Stammtisch monatlich mit wechselnden Destinationen (ca. 8 bis 12 Teilnehmende)
- 17.01. Fachtagung Datenschutzgrundverordnung des Ministerium Potsdam
- 26.02. Berlin Tagung 10 Jahre UN-BRK
- 12.-13.04. Klausurtagung LAG SH mit Aufnahme der BSK LV SH Brandenburg
- Am 05.05. dem internationalen Tag der Behinderten informierten wir mit einem Stand in Jüterbog
- 20.06. Trebbin BSK Präsentation auf Sozialmesse
- 03.08. Mitgliederversammlung der LV mit Auszeichnung verdienter langjähriger Mitglieder mit Politiker und Bürgermeister aus dem Land Brandenburg
- Infostand beim Selbsthilfe Festival in Berlin

- BSK AG Barrierefreiheit 3. Mittwoch im Monat
- 17.08. BSK Sommer Mitgliederversammlung / Grillfest mit BSK Repräsentanz Berlin
- 23.08. Fachtagung Patientenvertreter Ministerium Potsdam
- 15.11. Aufbau von Selbsthilfegruppe und Mitgliederwerbung Wildau
- 28.11. BSK Behindertenstammtisch
- 03.12. Infostand Et Vorstellung des Inklusionstaxi am internationalen Tag d. Behinderten

Lutz Mikolaschek
Leiter

Kolonistengärten 13 • 14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 614188
Fax: 03371 6192999
E-Mail: bsk-tf@gmx.de




Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Brandenburg

5.5 BSK-Landesvertretung Hessen



Januar

- Besuch der Neujahrsempfänge der Parteien

Mai

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der LAG Hessen
- Verschicken der Ehrenurkunden

September

- Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen

Untergliederungen

Zunehmende Überalterung der Mitglieder. Bereich Wiesbaden/Niedernhausen und Bereich SHK Hanau/Gelnhausen e.V. sind die letzten Untergliederungen in Hessen. Ansonsten gibt es nur noch Einzelmitgliedschaften und Kontaktstellen in Immenhausen, Limburg und Kassel. Kontakte mit Limburg und Immenhausen gab es in 2019 nicht.



Neues aus der SHK Hanau/Gelnhausen e.V.

Die EUTB ist sehr erfolgreich mit inzwischen 4 Beraterinnen und Büros in Erlensee, Gelnhausen und Schlüchtern. Die SHK Hanau/Gelnhausen e.V. hat den Bau des Integrativen Wohnpark III. Bauabschnitt in Erlensee am 13.01.2020 begonnen. Es entstehen 14 Zweiraumwohnungen, 2 Übergangswohnungen mit jeweils 4 Plätzen für Rollstuhlfahrer und 6 Einzimmerapartements.

<https://www.selbsthilfe-erlensee.de/neubau.php>
Für die Übergangswohnungen wurde eine Gesellschaft gegründet.
<https://www.shk-bewo.de>
Der Bereich Teilhabeassistenz in verschiedenen Schulformen ist ebenfalls sehr erfolgreich und wächst weiter (SHK Service gem. GmbH <https://www.shk-service-ggmbh.de>)

Lothar Kempf
Leiter

Am Rathaus 65b • 63526 Erlensee
Tel.: 06183 8074343
E-Mail: bsk-in-hessen@t-online.de

Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Hessen

5.6 BSK-Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Niedersachsen



Fachtagung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

„Volle Fahrt voraus!“ So konnte man den Aufbruch des BSK in Niedersachsen im Jahr 2018 beschreiben. Und im Jahr 2019 ging es ebenso weiter. Die Landesvertretung war auf diversen kommunalen Veranstaltungen vertreten, um über seine Angebote zu informieren und für das Thema Behinderung zu sensibilisieren: Im Mai gab die Landesvertretung auf der Messe „Helmstedt aktiv & gesund“ die Möglichkeit, einen Rollstuhlführerschein zu erlangen.

Nicht nur bei den Messe-Besuchern war der Andrang am BSK-Infostand sehr groß, auch die Politik in Person von Landrat Gerhard Radeck und Bundestagsabgeordneter Falco Mohrs folgten der BSK-Mitmachaktion. Ebenfalls im Mai präsentierte sich der BSK beim „Selbsthilfetag“ in der Landeshauptstadt Hannover.

Gemeinsam mit dem engen Partner „Forum Artikel 30 UN-BRK/Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport“ wurde bereits zu Jahresbeginn die „Tradition“ eines gemeinsamen Infostandes beim SoVD-Aktionsspieltag der Rollstuhlbasketballer von Hannover United fortgesetzt. Ebenfalls sportlich ging es beim „Sportivationstag“ des Behinderten-Sportverbands Niedersachsen im Juni in Salzgitter zu. In Kooperation mit dem Forum Artikel 30 und dank der Unterstützung des BSK-Bundesverbandes bereicherte das BSK-Spielmobil die Veranstaltung, an der rund 900 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung teilgenommen und ihr Sportabzeichen abgelegt haben.

Die Mitarbeit im „VHS World Café“ der Volkshochschule Hannover und des Forum Artikel 30 im Oktober sowie der medienwirksame Empfang der „Reisegruppe Niemand“ am Hauptbahnhof in Hannover (November) sind nur weitere Beispiele der vielen Veranstaltungen „vor Ort“, die durch den BSK in Niedersachsen begleitet worden sind.

Der BSK in Niedersachsen wird gehört und angehört – und zwar auf allen Ebenen: In Braunschweig wirkte die Landesvertretung aktiv auf der Inklusionskonferenz der Stadt mit. In Verden erfasste das „Team Bauen“ des BSK die Mängel des Bahnhofsvorplatzes, um der Stadt Empfehlungen für eine barrierefreie Umsetzung zu geben.



Inklusionskonferenz in Braunschweig



Messe „Helmstedt aktiv & gesund“

Auf der Landesebene arbeitet der BSK, wie bisher, im Landesbehindertenbeirat, dem Niedersächsischen Inklusionsrat und auch dem KISS-Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit. Außerdem ist der BSK mit sachkundigen Personen (Patientenvertreter) Mitglied im Zulassungs- und Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im „Forum Artikel 30“ nahm die Landesvertretung bspw. auch an einem intensiven Austausch mit Kultusminister Grant Hendrik Tonne teil.

Wie auch schon im Jahr 2018 organisierte die Landesvertretung auch im Jahr 2019 eine Fachtagung zum Bundesteilhabegesetz (BTHG). Thema am ersten Novemberwochenende in Hannover war „Das neue BTHG in Theorie und Praxis“. Die Nachfrage war erneut so groß, dass leider nicht alle Interessierten teilnehmen konnten. Mit den hochgeschätzten Dozenten Detlef Jähner und Matthias Krassa wurde den Teilnehmenden in dem dreitägigen Seminar die praktische Anwendung des BTHG sowie die Chancen der Selbstvertretung durch das BTHG näher gebracht. Das Seminar baute auf der ersten Fachtagung aus dem Jahr 2018 auf und zeigte abermals den hohen Bedarf an Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen auf. Hier wird die Landesvertretung sicher auch im Jahr 2020 aktiv werden.





Hans-Werner Eisfeld
Leiter
Am Eikel 14a • 38259 Salzgitter
Tel.: 05341 2251181
E-mail: niedersachsen@lv.bsk-ev.org




Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Niedersachsen

www.bsk-ev-niedersachsen.org



5.7 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2019 hat der Leiter der BSK LV, Karl Josef Günther, die Kontaktstellen in NRW besucht und auch an Mitgliederversammlungen teilgenommen, wobei immer das Ziel angestrebt wurde, den BSK in allen Regionen bekannter zu machen. Treffen mit Interessierten Personen haben ebenso stattgefunden wie die mit Mitgliedern, um neue Kontaktstellen zu ermöglichen. Leider hat es bisher nicht geklappt, dass neue Kontaktstellen gegründet wurden, aber ich bleibe da am Ball und werde dazu weitere Treffen mit interessierten Personen und Mitgliedern organisieren. Regelmäßige Treffen mit meiner Stellvertreterin, Hannelore Weiland in Bergheim, waren selbstverständlich, da Hanne und ich unsere geplanten Aktivitäten absprechen konnten. Dazu ist zu erwähnen, dass am 12.10.2019 in Rhein Erft Kreis ein Info-Tag für Mitglieder und interessierte Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, stattgefunden hat mit folgenden Themen:

- Entlastungsbeitrag und Nachbarschaftshilfe nach § 45 SGB 11 sowie Barrierefreiheit.
Referentin: Frau Claudia Middendorf
- Demografische Entwicklung
Referent: Dr. Winfried Kösters
- Das Persönliche Budget.
Referent: Carl Wilhelm Rössler
- Selbsthilfe vor Ort
Referent: Stefanos Dulgerakis

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass es eine gelungene Veranstaltung gewesen war, die das erste Mal in so einem großen Rahmen durchgeführt wurde.

Teilnahme an Schulungen, Tagungen in den unterschiedlichen Städten standen auf dem Terminkalender vom Leiter der BSK LV.

Im Jahr 2019 wurde in Brakel ein Sommerstrandfest veranstaltet, auch hier war die BSK LV mit einem Info-Stand vertreten, um Menschen mit und ohne Behinderungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Hilfestellungen zu geben.

Der Europäische Aktionstag am 5. Mai wurde auf dem Marktplatz in Brakel ausgerichtet, leider hat in diesem Jahr das Wetter nicht mitgespielt, kann man nichts machen, fiel buchstäblich ins Wasser.

Auch war ich als Leiter der BSK LV auf der Handicap Messe und dem Tag der Begegnung in Bergheim anwesend, um mit meiner Stellvertreterin Hanne Weiland den BSK zu präsentieren.

Infoveranstaltungen in den unterschiedlichen Städten in NRW waren im Terminkalender vom Leiter der BSK LV vermerkt und wurden in den Städten gut angenommen, so dass sehr viele Gespräche über den BSK geführt wurden. Als stimmberechtigtes Mitglied der Delegiertenversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft LAG habe ich in Münster mehrfach teilgenommen.




Die Senioren Messe in Höxter sowie der Tag der Generationen in Beverungen waren für mich wichtige Termine, um den BSK vorzustellen.

Ich habe als Leiter der BSK LV mit Mitgliedern aus der Kontaktstelle Höxter das erste mal an der Oktoberfestwoche in Warburg Kreis Höxter teilgenommen, hierbei wurde der BSK vorgestellt, der bisher noch nicht so bekannt auf der Oktoberwoche war, was ich durch die Anwesenheit verändert habe. Anzumerken sei noch, dass die Teilnahme an der Oktoberwoche sehr anstrengend war.



Auf der internationalen Fachmesse für Rehabilitation REHA-CARE in Düsseldorf war ich mit dabei und habe mit Mitgliedern nicht nur aus NRW und interessierten Personen sehr viele Gespräche führen können.

An der Delegiertenversammlung des BSK habe ich als stimmberechtigtes Mitglied in Duderstadt teilgenommen.

Vier Tage Nikolausmarkt in Brakel gehören schon traditionell dazu, um den BSK vorzustellen.

Karl-Josef Günther
Leiter
Ostheimer Str. 33 • 33034 Brakel
Tel.: 0527 29498
Mobil: 0172 6162606
info@bsk-brakel.de

Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Nordrhein-Westfalen

5.8 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Rheinland-Pfalz



- LAG Schulung für Mitglieder in Oberwinter „Meine Ziele – meine Kommunikation“
- Landesjahrestreffen für Bereiche und Kontaktstellen in Mayen, allgemeiner Austausch und politische Arbeitsplanung für das Jahr
- Vorgespräche zur Gründung neuer Kontaktstellen: Isabella Kaiser und Markus Igel
- Eröffnung einer neuen Kontaktstelle in Idar Oberstein Arno Günter (siehe Bild rechts)
- Teilnahme an LAG Mitgliederversammlung 18.04.19 in Mainz mit Schwerpunkt: Tätigkeitsbericht 2018, Vorlage/Entlastung des Vorstands der LAG
- Themenfelder der Selbsthilfe 2019 und Zielvereinbarungen: „Barrierefreie Wahlräume“ aus dem Jahr 2013 verpflichtend umsetzen.
- Teilnahme an vier Sitzungen des Landesbeirats im Ministerium Mainz
- gemeinsame Kritik der Behindertenverbände in RLP Landesaktionsplan/Evaluation in der Umsetzung nicht erkennbar
- (Darstellung von Transfer-Wittlich nicht zufriedenstellend)
- Teilnahme am BSK-Dialog in Berlin, Thema Rückblick zehn Jahre UN-BRK
- Besuch der Grenzlandschau-Messe in Prüm, BSK-Toilette aus Mayen im Verleih und Kooperationsgespräche mit Interessierten
- Besuch der Reha Messen in Karlsruhe und in Düsseldorf



Anita Reichert-Klemm mit Arno Günter

- Teilnahme in Mayen 06.12.2019 BSK-Bereich: Thema Menschen mit Behinderung
- Teilnahme in NRW-Bergheim, Veranstaltung zehn Jahre BSK Landesvertretung
- Teilnahme an Schulung Hilfsmittelversorgung in Altötting
- Mitarbeit im sozialpolitischen Ausschuss des BSK

Politische Arbeit der Landesvertretung

- Interview mit dem SWR, Landesschau Aktuell „barrierefreie Wahl“ (siehe Bild links)
- Schreiben an den Landeswahlleiter RLP und den Behindertenbeauftragten Matthias Rösch. Forderung: Funktionalität der Wahl im Hinblick auf Barrierefreiheit
- Beschwerdebrief beim zuständigen Innenminister/der Ministerpräsidentin wegen mangelhafter Durchführung der nicht barrierefreien Landtagswahl → Wahllokale barrierefrei, Zielvereinbarungen, Antwortschreiben des Innenministers RLP, Antwortschreiben des Landeswahlleiters, Antwortschreiben des Behindertenbeauftragten, Inhalte dieser Schreiben, Barrierefreiheit nur nach Kassenlage der Kommunen, Barrierefreiheit muss nicht umgesetzt werden.
- Festgelegt im Landesbehindertengleichstellungsgesetz. (s. Bericht Leben und Weg)
- Antragstellung des BSK diesen Passus im Landesbehindertengleichstellungsgesetz zu verändern.



Interview SWR



Anita Reichert-Klemm

Leiterin



In der Zehnt 3 • 54472 Brauneberg

Tel.: 06534 940066



Fax: 06534 940067

anita.reichert@bsk-mittelmosel.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Rheinland-Pfalz

5.9 Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V.



Interne Arbeit

- Monatliches Treffen der Selbsthilfegruppe und der Kontaktstellenleiter (3-monatige Sommerpause)
- Einzelfallberatungen zur Hilfsmittelversorgung, Hilfe zur Pflege, Kfz-Beihilfe, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Schwerbehindertenrecht sowie zur barrierefreien Wohnraumanpassung
- Mitgliederwerbung, Geld- und Sachspenden-Akquise
- Durchführung von Aktionstagen zur Bewusstseinsbildung über die Rechte und die Situation von Menschen mit Körperbehinderungen
- wöchentliches Rollstuhl- und Rollatortraining in der Kultur- und Sporthalle in Rehlingen
- Beratung von Firmen und Kommunen zum barrierefreien Bauen: Ortstermine und Begehungen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben
- Teilnahme an Veranstaltungen und Fachvorträgen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit
- Teilnahme an Neujahrsempfängen von Parteien
- Netzwerkarbeit mit Interessenverbänden, Behindertenbeiräten, kommunalen Behindertenbeauftragten
- Mitgliederehrungen
- Sportliche Aktivitäten: Teilnahme an Boccia- und Tischtennis-Turnieren

Politische Arbeit des LV

- Anhörung im Landtag zur Novellierung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz und Änderung weiterer gesetzlicher Vorschriften
- regelmäßige Gespräche und Korrespondenz mit Landespolitikern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune, beim Wohnungsbau und im ÖPNV
- Der LV wurde mit den beiden Kontaktstellenleitern für Saarbrücken Stadt und – Land bei der konstituierenden Sitzung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt Saarbrücken als ordentliches Mitglied aufgenommen sowie die Kontaktstellenleiterin Saarbrücken- Land zur stellv. Vorsitzenden des Beirats gewählt
- 3 Mitglieder des Landesverbands Saarland engagieren sich zusätzlich ehrenamtlich als kommunale Behindertenbeauftragte im Saarland
- Mitarbeit im Forum für Menschen mit Handicap

Aktionen zur Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit und Öffentlichkeitsarbeit

Fachtag „Arbeit für Alle“, 5. Saarlouiser Gesundheits- und Mobilitätstag „Barrierefreiheit ist Mehrwert“, Völklinger Seniorenmesse, Diversity Day der Mercedes-Benz Bank, GKV-Selbsthilfetag in Saarbrücken, Come Together Party Losheim, Gesundheitstag in Püttlingen, 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Wir feiern mit Pauken und Trompeten, Schulprojekte an Gymnasien

Alle Veranstaltungen wehren sich gegen Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen.



Dunja Fuhrmann erhält die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland für ihr ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderungen



Teilnehmer des LV beim Video-Workshop mit Siegrid Seifert, Journalist



Teilnehmer des Schulprojektes zur Förderung der Bewußtseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Uwe Wagner
Vorsitzender
Hinter den Gärten 15 • 66780 Eimersdorf
Tel.: 06835 6437
E-Mail: bsksaarland@aol.de

Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Saarland e.V.

5.10 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen



Der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. (LSKS) hat im zurückliegenden Zeitraum versucht, interessierte Menschen mit Körperbehinderung in Projekte und andere Aktivitäten einzubeziehen. Der LSKS hat in der Berichtsperiode an seiner Grundlinie festgehalten, ein Selbsthilfeverband mit dem Schwerpunkt der sozialpolitischen Interessenvertretung zu sein, der sich nicht auf die Trägerschaft von Einrichtungen und Diensten orientiert und Projektverantwortung nur für solche Themen übernimmt, die sein unmittelbares Wirkungsbereich betreffen.

Aktivitäten

Inklusions-/Teilhabegesetz aus unserer Sicht nicht geeignet, die Gesamtintentionen der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wirkungsvoll und vollständig im Freistaat Sachsen umzusetzen. Eine entsprechende Positionierung zum sächsischen Inklusionsgesetz hatte sich die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. (LAG SH) bereits in der SH-NEWS 2019/043 formuliert.

Projekt „ÖPNV/SPNV für alle – Vernetzung, Vertiefung und Erweiterung“ und die Weiterführung des Folgeprojektes ab 01/2019. Dieses Vorhaben wurde ordnungsgemäß realisiert. Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V.

Weitere Ziele: „Weichenstellung“ für 2022-2030 -> Nutzung der im Projekt gesammelten sächsischen Erfahrungen zur Hinwirkung auf bundeseinheitliche Probleme -> Vertiefung und Erweiterung der Aktivitäten im ländlichen Raum -> Unterstützung der Weiterführung von Projektaktivitäten in der Region Chemnitz/Westerzgebirge/Vogtland und Leipzig Stadt -> Etablierung der Bildungsarbeit und des Mobilitätstrainings mit bewährten und neuen Partnern/Öffentlichkeitsarbeit -> Begleitung neuer Technologien/Unterstützung der Digitalisierung aus der Sicht mobilitätseingeschränkter Personen.

Im Sinne dieser Ziele wurden folgende Maßnahmen realisiert bzw. begleitet oder unterstützt:

Aktualisierung von verschiedenen Projekt-Flyern -> Teilnahme an der Fachtagung Mobilität der TU Dresden, Delfi-Konferenz in Berlin, Sachsengespräch in Grimma und VVO-Fachtagung -> Stellungnahmen an VVO&ZVON zu Entwürfen der Nahverkehrspläne bzw. Infrastrukturkonzepten -> Beratungen u. a. der Projektgruppen Sächs. Schweiz-Ost-erzgebirge, LH Dresden, LK Görlitz, SPNVGesamtgruppe und mit dem Dt. Bahnkundenverband, Landesinitiative Demenz, Jahresauftaktgespräch mit DVB-Vorstand,

Landrat des LK Leipzig und DVB • Lokaltermine (u. a. Pressefahrt zu neuen Grimmaer Stadtbuslinien, Situation am Trachenberger Platz und Restschwellenproblematik Tram) -> Themennachmittag zur ÖPNV/SPNV-Nutzung und Mobilitätstraining mit Länderbahn und KVG in Zittau, vier Mobilitätstrainings mit DVB, ein Training in Grimma -> Planung und Umsetzung erster Ausfahrten/Mobilitätstrainings im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (u.a. DB/Flughafen Dresden, Lausitz, Bad Schandau/Königstein).

Im Fachteam Mobilität des BSK arbeiteten ebenfalls wieder Mitarbeiter des Projektteams konstruktiv mit und waren gerade auch dort zum Thema „Bahnsteighöhen“ sehr aktiv. Durch das Engagement des Projektes und weiteren Interessenvertretungen konnten die Pläne der Bahn, alle Bahnsteige bundesweit auf 76 cm zu erhöhen, für Sachsen zunächst abgewendet werden. Hier wurde gemeinsam mit den Verkehrsverbänden erreicht, dass die Bahnsteighöhe bei 55 cm in vielen sächsischen Bahnhöfen im Nahverkehr nach Möglichkeit erhalten bleibt. **Der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Sachsen e.V. gewinnt den Bundesteilhabepreis:** Anerkennung für das Projekt „ÖPNV für alle“ brachte der

Bundesteilhabepreis der Bundesregierung Deutschland. Diesen bekamen die Mitarbeiter vom LSKS-Projekt 2019 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, im Rahmen der Inklusionstage in Berlin übergeben. Das Projekt setzte sich gegen mehr als 80 Mitbewerber durch. Es bestätigt und würdigt die bisherige Arbeit, die vor allem durch ein konstruktives Miteinander mit den Projektpartnern geprägt ist.

Einen Teil seiner Arbeitskapazität hat der Vorstand auch der Gestaltung einer effektiven Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V. (LAG SH) gewidmet, denn letztlich bildet sie das strukturelle Dach, um Forderungen und Arbeitsschritte aus der Sicht des LSKS und seiner Mitglieder mit den Forderungen anderer Selbsthilfeorganisationen auf dem Gebiet Soziales/Gesundheit abzugleichen und gemeinsame Initiativen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit ist notwendig, weil der LSKS und die LAG SH in einer gemeinsam geführten Arbeitsstelle SELBSTHILFENETZWERK SACHSEN (SHNW) zusammenarbeiten und die anstehenden Aufgaben auch nur gemeinsam gelöst werden können.



Britta Soppala
Vorsitzende
Geschäftsstelle: Selbsthilfenetzwerk Sachsen
Michelangelostr. 2/Erdg. • 01217 Dresden
Tel.: 0351 479350-0
E-Mail: info@bsk-sachsen.de

Landesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Sachsen e.V. im BSK

www.selbsthilfenetzwerk-sachsen.de

5 Landesverbände/Landesvertretungen

5.12 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Schleswig-Holstein



Der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern der Landesvertretung wurde auch im zurückliegenden Jahr gerne angenommen. Der Leiter der Landesvertretung, Matthias Krása, lud dazu regelmäßig am letzten Freitag eines Monats ins „Haus der Hilfe“ nach Kiel ein. Aktuelle Themen und Informationen über die Arbeit der Landesvertretung und des Bundesverbandes standen dabei auf der Tagesordnung. Besonders erfreulich: Immer wieder entscheiden sich Teilnehmende der Treffen für eine Mitgliedschaft im Bundesverband.

An den Terminen des Landesbeirates vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein nahm Matthias Krása regelmäßig teil. Ein Schwerpunktthema war dabei die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Beim „Runden Tisch für mobilitätseingeschränkte Reisende“, zu dem der Nahverkehrsbetriebes nah.sh einlud und an dem neben Matthias Krása auch Heike Witsch vom BSK-Fachteam Mobilität teilnahmen, verkündete der Veranstalter eine Überraschung: 18 neue Doppelstocktriebzüge KISS, die von der DB Regio AG jetzt bei einem bekannten Triebwagenhersteller für 220 Mio. € bestellt wurden, sind nicht barrierefrei.

Durch eine Einstiegsrampe von 15% sind sie für Rollstuhlfahrer/-innen selbstständig nicht nutzbar. Der Protest des LV war groß und brachte den BSK-Bundesverband auf den Plan, der diesen Vorfall öffentlichkeitswirksam verbreitete.

Auch bei dem regelmäßigen Treffen der Selbsthilfegruppen im Kreis Rendsburg- Eckernförde, organisiert von der KI-BISS, wurde regelmäßig teilgenommen.

Der Arbeitskreis selbstbestimmte Assistenz, in Kooperation mit dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (LVKM) Schleswig-Holstein, hat im Jahr 2019 stattgefunden. Da der LVKM S-H sein Angebot nicht mehr anbietet, können wir das regelmäßige Treffen im „Haus der Hilfe“ fortsetzen.



Matthias Krása

Leiter



Waldweg 6 • 24229 Schwedeneck

Tel.: 04308 183376



E-Mail: BSK.SH@t-online.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Schleswig-Holstein

5.13 Landesvertretung Selbsthilfe Körperbehinderter Thüringen



Sylvia Engel

Stellvertretende Leiterin



Kaunaser Str. 8 • 99427 Weimar

Tel.: 03643 403261



E-Mail: engelsylvia@freenet.de



Landesvertretung
Selbsthilfe
Körperbehinderter
Thüringen

www.Euro-WC-Schlüssel.de

direkt beim BSK e.V. bestellen!



Preise einschließlich Versand

Regulärer Preis	26 Euro
Ermäßigter Preis*	21 Euro

* für BSK-Mitglieder



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.

BSK e.V. | Altkrautheimer Straße 20 | 74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-70 | E-Mail: bestellung@bsk-ev.org
Infos und Online-Bestellung: www.Euro-WC-Schlüssel.de

Informationen zu den Vergaberichtlinien finden Sie im BSK-Onlineshop.

Stand: Juli 2020

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Altkrautheimer Straße 20 • 74236 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0 • info@bsk-ev.org • www.bsk-ev.org

Mitarbeit: Manfred Bauer, Denise Liebetanz, Michael Pinter,
Peter Reichert, David Scharla, Marco Volk

Redaktion+Layout: Jessica Weidmann, Marco Volk

Fotonachweise:

Fotos Innen (ohne Hinweis): BSK
Wappen: istockphoto.com

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen gelegentlich auf die gleichzeitige Verwendung von weiblicher und männlicher Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, sofern es sich nicht aus dem Kontext anders ergibt, beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.

Der BSK ist Mitglied in diesen Verbänden



6.1 Gesundheits- und Sozialpolitik 2019

Das Jahr 2019 war im Bereich der Gesundheits- und Sozialpolitik geprägt von der Verstärkung der EUTB® Beratungsangebote und den Änderungen im Bereich der Intensivpflege. Die Referentin Andrea Fabris begleitete insbesondere die Maßnahmen mit, die im Jahr 2019 zur modellhaften Erprobung der Wirkungen der neuen Vorschriften des BTHG beitragen.

Sie ist Mitglied im Beirat „Umsetzungsbegleitung BTHG“ beim Deutschen Verein und beim Beirat „rehapro“.

Außerdem sitzt sie im Ausschuss „Reha vor und bei Pflegebedürftigkeit“ beim DVfR. Die Referentin vertritt den BSK im DBR Arbeitsausschuss.

Im Herbst tagte der Auswahlbeirat des IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) im Rahmen des ThemenCheck Medizin. Hier werden Vorschläge aus der Bevölkerung bewertet. Beim ThemenCheck Medizin können Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen an die Wissenschaft stellen und Vorschläge für Bewertungen von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren einreichen. Auch da war Andrea Fabris als Vertreterin des BSK mit dabei.

Die Referentin war auch in diesem Jahr beim Abfassen vieler Stellungnahmen gefordert. So unter anderem beim Terminservicegesetz. Sowohl das Reha-Intensiv-Stärkungsgesetz – RISG (später Intensivpflege und Rehabilitationsstärkungsgesetz – IPREG genannt) als auch die Versorgungsmedizin Verordnung – VersMedV wurden breit und kritisch diskutiert und werden wohl erst im Jahr 2020 ihren Abschluss finden.

Apropos Abschluss: Der Abschlussbericht des „Netzwerk unabhängige Beratung“ wurde im Jahr 2019 verfasst und die Referentin stellte sich als eine von zwei Projektleiterinnen der Fragen der Stiftung Aktion Mensch.

Des Weiteren wurde die Referentin auch bei den Sitzungen des Gemeinsamen Bundesausschuss in der AG Hilfsmittel gefordert.

Darüber hinaus gab es viele Aktionen, die von der Referentin organisiert, besucht oder begleitet wurden. Hier sind exemplarisch zu nennen:

- 5. Mai-Aktion in Berlin
- BSK im Dialog
- Sitzungen des DBR Arbeitsausschusses
- Jahresempfang des Bundesbehindertenbeauftragten
- Welttags Veranstaltung des DBR

Und was wird es 2020 geben? Natürlich wieder einen sozialpolitischen Ausschuss. Aber auch wieder BSK im Dialog und wir werden weiter ein Auge auf die Umsetzung des BTHG haben, speziell die unabhängige Teilhabeberatung betreffend. Die zweite Staatenprüfung zur UN BRK steht an und auch da werden wir uns als BSK speziell im Gesundheitsbereich einbringen.



7.1 Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse begleitet die stufenweise Einführung der Barrierefreiheit und steht als Ansprechpartner für Reisende mit Behinderung, Städte und Kommunen, Fernlinienbushersteller und -betreiber, Politik und alle Interessierten zur Verfügung.

Auch im Jahr 2019 stand die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse mit den beiden Mitarbeiterinnen Julia Walter und Ulrike Boppel zur Beratung und Information für Kunden, Fernlinienbusbetreiber, Politik und Presseanfragen zur Verfügung. Es zeigte sich, dass die Meldestelle in den zurückliegenden drei Jahren für alle diese Beteiligten eine gute Etablierung erreicht hatte.

Die Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse hat so auch im Jahr 2019 mit den unterschiedlichsten Aktionen und Akteuren die schrittweise Einführung der Barrierefreiheit bei Fernlinienbussen begleitet.

Die Unterstützung der Mobilitäts-Scouts, die die Fernlinienbusstrecken in ganz Deutschland testen, war ebenfalls wieder Aufgabe der Meldestelle, wie z.B. Streckenplanung, Auswertung der Berichte, Abrechnung der Testfahrten.



Um weitere Mobilitäts-Scouts zu gewinnen, gab es zwei Workshops, die die Meldestelle im Juni in Berlin und im Oktober in Thüringen durchführte. Auch Scouts, die bereits im Einsatz sind, nahmen am Workshop teil, um über ihre Erfahrungen zu berichten und den neuen Scouts Tipps geben zu können.

Für den praktischen Teil des Workshops stellte Flixbus einen barrierefreien Bus zur Verfügung, damit die Scouts z.B. den Ein- und Ausstieg testen und erproben konnten.

Weitere Informationen zu den Workshops sind auf der BSK-Website www.barrierefreifueralle.de verfügbar. Die Website wird regelmäßig von den Mitarbeiterinnen der Meldestelle aktualisiert.

Für die Evaluation der Meldestelle wurde das „Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen (IAD)“ der Fachhochschule Ludwigsburg beauftragt, das bereits die erste Evaluation begleitet hatte.

Weiterhin fand die Meldestelle mit dem DFG-Forschungsprojekt „Recht-Geschlecht-Kollektivität“ des Instituts für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität Berlin einen weiteren Partner an ihrer Seite. Die dortige wissenschaftliche Mitarbeiterin arbeitet zu Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht in der Praxis. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Meldestelle begleitet sie insbesondere die Kampagne zum Fernverkehr mit Bussen, denn ab dem 1. Januar 2020 müssen alle Fernlinienbusse vollständig barrierefrei sein. Diese Kampagne sieht zum 1. Januar 2020 fünf Arbeitsschritte vor: Überprüfung der Barrierefreiheit der Busse, Testung durch die Mobilitäts-Scouts, eine mögliche Sanktionierung prüfen, Vorstellung der Ergebnisse und Forderung von Nachbesserungen.

Kontakt:
Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
Kurfürstenstr. 131
10785 Berlin
Tel.: 030 8145268-51
E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org

Kontakt zur Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
Kurfürstenstr. 131 • 10785 Berlin • Tel.: 030 814 5268-51 • Fax: 030 814 5268-52
E-Mail: meldestelle@bsk-ev.org

www.barrierefreifueralle.de



8.1 Aktionen zum 5. Mai

Am Dienstag, den 07.05.19 ging unser Bündnis, bestehend aus dem BSK-Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e.V. und verschiedenen anderen Einrichtungen der Behindertenarbeit, im Rahmen des jährlichen Göttinger Aktionstags für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wieder gemeinsam auf die Straße.

Das von Aktion Mensch gewählte Motto „Mission Inklusion- die Zukunft beginnt mit dir!“ hat uns auf die Idee gebracht, alle Generationen für die Inklusion auf die Straße bringen.

Morgens haben wir im Rahmen einer Stadtrallye gemeinsam mit den Kindern der Kita "Die Arche" (Diakonie Christophorus) die Innenstadt von Göttingen unter die Lupe genommen – ausgestattet mit zwei Rollis, Blindenstöcken und Augenbinden. Wie barrierefrei ist die Stadt? Und wie plant man richtig für Menschen mit Beeinträchtigung. Gemeinsam haben wir Barrieren und gute Beispiele gleichermaßen kennengelernt. Kinder von heute sind die Planer von morgen. Die Zukunft beginnt mit ihnen!

Am Nachmittag haben wir wieder einen Sternmarsch durch Göttingen gemacht, erstmals mit Teilnehmenden aus dem ganzen Landkreis. Hierfür hatte das Bündnis eigens kostenlose rollstuhlgerechte Shuttle-Busse aus Hannoversch Münden, Duderstadt und Osterode bereitgestellt.

Auf unserer Abschlusskundgebung haben sich viele tolle Initiativen und Vereine vorgestellt, die jetzt schon aktiv die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglichen. So kamen Vertreter der Politik, der ASC Göttingen als Anbieter Inklusiver Sportangebote, die regionalen EUTBs und die neu geschaffene Servicestelle Wohnen des Landkreises zu Wort. Auch die Gewinner des 1. Göttinger Inklusionspreises waren dabei. Auf dem Rollstuhlparcours des SC Hainberg konnten sich Interessierte über das neue Angebot „Rollitraining“ informieren und ihre eigenen Rolli-Fähigkeiten testen.

Das Programm und spannende Bilder zum Aktionstag 2019 finden Sie hier: www.inklusives-goettingen.de



Foto+Text: Erik Kleinfieldt

Rollstuhlparcours des SC Hainberg

9.1 BSK-Fachteams

Ab 2017 wurden aus den Expertinnen und Experten des BSK Mitglieder von je einem Fachteam (FT). Es gibt Fachteams zu den Themenbereichen Gesundheit, Bauen, Mobilität, Tourismus und Soziales. Ziel dieser personellen, inhaltlichen und strukturellen Aufwertung der Expertenarbeit war es, effektiver und schneller auf die Anfragen von Ratsuchenden reagieren zu können. Zudem sollen durch die Vernetzung der einzelnen Fachteams Synergien genutzt werden und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden.

BSK-Fachteam Gesundheit

Das Fachteam Gesundheit arbeitet mittlerweile schon das dritte Jahr weitgehend in der gleichen Besetzung. Der neue Vorstand hat in seiner konstituierenden Sitzung die haupt- und ehrenamtliche Leitung des Fachteams Gesundheit sowie dessen Zusammensetzung bestätigt.

Im Berichtsjahr standen wieder vielfältige Themen im Vordergrund. So startete die Regierung einen neuen Anlauf, die VersMedV zu überarbeiten. Hier brachte sich der BSK und das Fachteam in einer Stellungnahme mit in den Diskussionsprozess ein. An Stellungnahmen u.a. zum Terminservicegesetz und das Reha-Intensiv-Stärkungsgesetz – RISG (später Intensivpflege und Rehabilitationsstärkungsgesetz – IPREG genannt) arbeitete das Fachteam mit. Weitere Projekte, die wir erfolgreich abschließen konnten, waren der Notfallausweis und die Notfalldosen. Die Reihe „Gute Gesundheitsseiten im Netz“ wurde erfolgreich begonnen und hat auch große Zustimmung auf Seiten der BAG Selbsthilfe gefunden. Darüber hinaus konnten wir erreichen, dass die E-Scooter nun im Hilfsmittel Verzeichnis so stehen, dass klar ist, welche ÖPNV- geeignet sind und welche nicht.

An der Checkliste Pflege wurde weiter gearbeitet, so dass sie wohl in 2020 fertig gestellt ist. Weiterhin sind Heidi Hauer, Rüdiger Fabian und Andrea Fabris in unterschiedlichen Ausschüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses als Patientenvertreter tätig. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr von den Mitgliedern des Fachteams Gesundheit wieder viele Mitglieder des BSK zu Themen wie Hilfsmittelversorgung, zur Beantragung eines Grad der Behinderung bzw. zu Fragen des Schwerbehindertenausweises, Fragen zum Thema Erwerbsminderungsrente und Krankheitsbewältigung, aber auch zu Fragen der Pflege erfolgreich beraten. Im Jahr 2019 wurden 86 Personen beraten, teilweise wurden diese auch in ihren Anliegen über einen längeren Zeitraum begleitet.

Die Leitung eines Fachteams besteht aus einem Mitglied des BSK-Bundesvorstandes und einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/-in des BSK. Zusätzlich sollen bis zu sieben weitere ehrenamtliche Mitglieder die inhaltliche Arbeit unterstützen, das Netzwerk zu anderen Organisationen mit ausbauen und den Kontakt zu den BSK-Untergliederungen pflegen. In den Ausgaben von LEBEN&WEG berichteten wir über die Struktur und Zusammensetzung der jeweiligen Fachteams sowie deren Aufgaben.

Das Fachteam Gesundheit bestand 2019 aus:

- Andrea Fabris, hauptamtliche FT-Leitung, Referentin für Gesundheits- und Sozialpolitik, Patientenvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- Camilla von Loesch, ehrenamtliche FT-Leitung, Vorstand BSK
- Heidi Hauer, Mitglied FT, Patientenvertreterin beim gemeinsamen Bundesausschuss
- Christa Heinrich, Mitglied FT, Leiterin Untergliederung Magdeburg „Leben selbst gestalten e.V.“
- Rüdiger Fabian, Mitglied FT, Patientenvertreter gemeinsamer Bundesausschuss
- Verena Gotzes, Mitglied FT, vertretungsberechtigter Bundesvorstand

Im Fachteam Gesundheit gab es etwa alle zwei Monate eine Telefonkonferenz, in der anliegende Probleme und Anfragen für Stellungnahmen besprochen wurden. Es wurden Texte für die Internetseite des BSK erarbeitet.

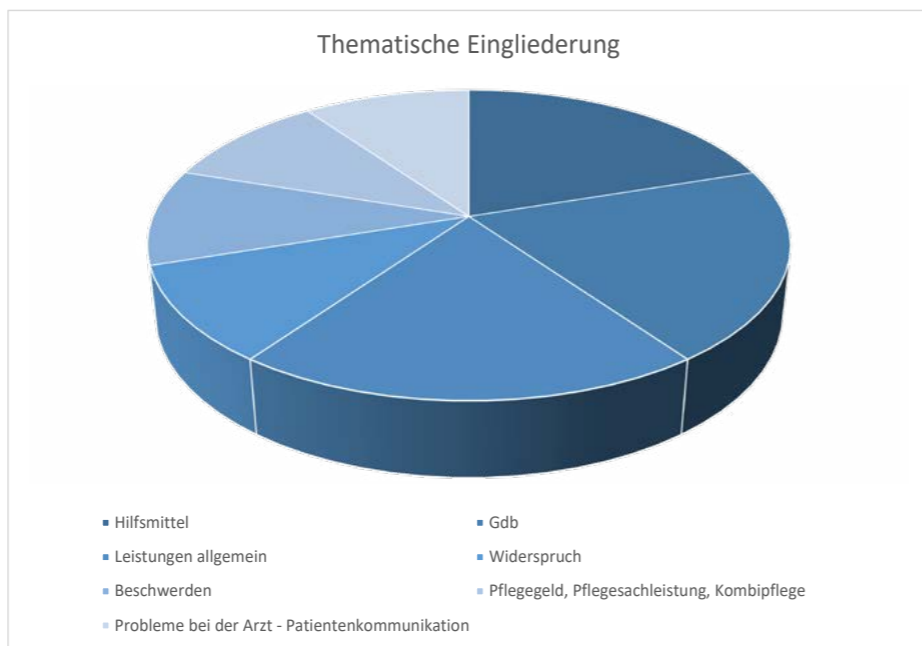
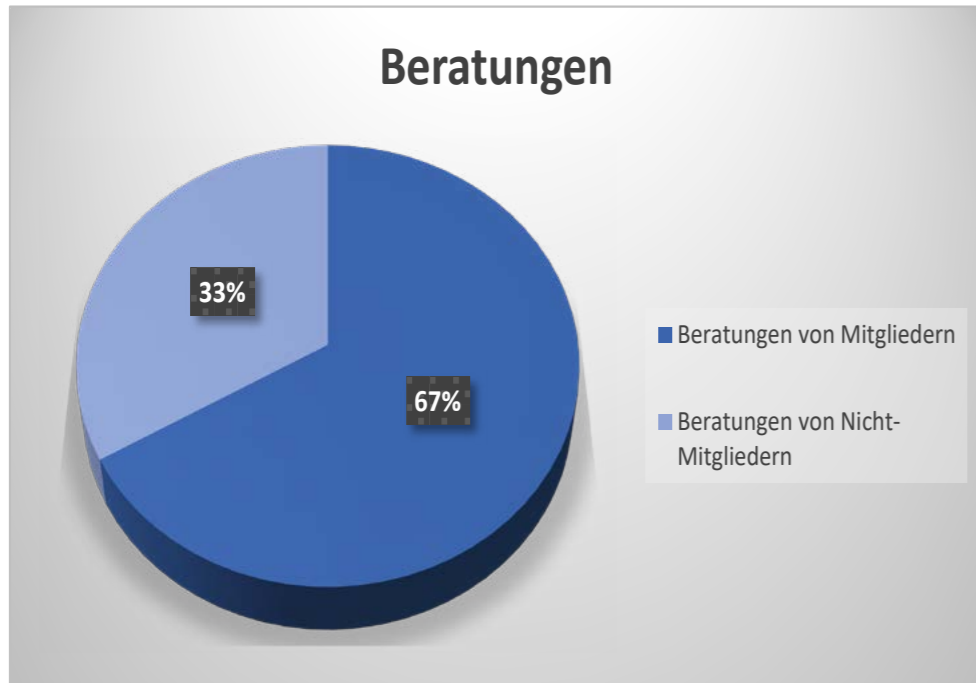
Ein neues potentielles Mitglied bereichert das FT Gesundheit als Gäste, Lutz Mikolaschek, Leiter LV Brandenburg.

Das Fachteam Gesundheit arbeitet an der zweiten Staatenprüfung zur UN – BRK mit.

Im Jahr 2020 wird das Fachteam die Frage der Barrierefreiheit bei Ärzten wieder aufgreifen und die Checkliste Pflege fertig stellen. Außerdem warten bestimmt wieder viele Gesetzentwürfe auf Stellungnahmen.

Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden: gesundheit@ft.bsk-ev.org



BSK-Fachteam Tourismus

Das BSK-Fachteam Tourismus hat sich im ersten Halbjahr 2020 zu vier Telefonkonferenzen getroffen, um verschiedene Themen im Bereich Tourismus zu besprechen. Aufgrund der Expertise der Mitglieder des Fachteams ergeben sich folgende regionale Schwerpunkte: Bundesland Thüringen, Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, Bayern, Fränkisches Seenland, Altmühltal, Niedersachsen/Nordhessen, Harz-Kassel und Auslandsreisen. Inhaltlich wurden Fragen zur Barrierefreiheit in Museen, auf Wanderwegen, bei Stadtführungen und auf Campingplätzen angesprochen.

Diskutiert wurde auch der Umgang mit standardisierten Piktogrammen bzw. mit den Standards des Kennzeichnung-Systems „Reise für alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. Es wurden mehrere Piktogramme recherchiert, die für den Bedarf im BSK insbesondere für die BSK-Reisen GmbH / Reisekatalog in Frage kommen. Ein Fachteam-Treffen steht noch, aus dort soll die Definition und die Bearbeitung nach dem Auftrag des vbV erarbeitet werden.

Die Teilnehmer/-innen waren auch vor Ort aktiv: insgesamt gab es im Jahr circa 50 persönliche Beratungen, die teilweise auch vor Ort durchgeführt wurden. Neben der Mitarbeit in verschiedenen Gremien ist vor allem die Teilnahme des BSK durch Klaus Wolf und Helga Schwall beim 1. Bodensee-Gipfel in Bregenz hervorzuheben, bei der vereinbart wurde, die Tourismusregion Bodensee für alle Personen – ob jung oder alt, ob mit oder ohne Behinderung – in den nächsten zehn Jahren sukzessiv barrierefrei zu gestalten.

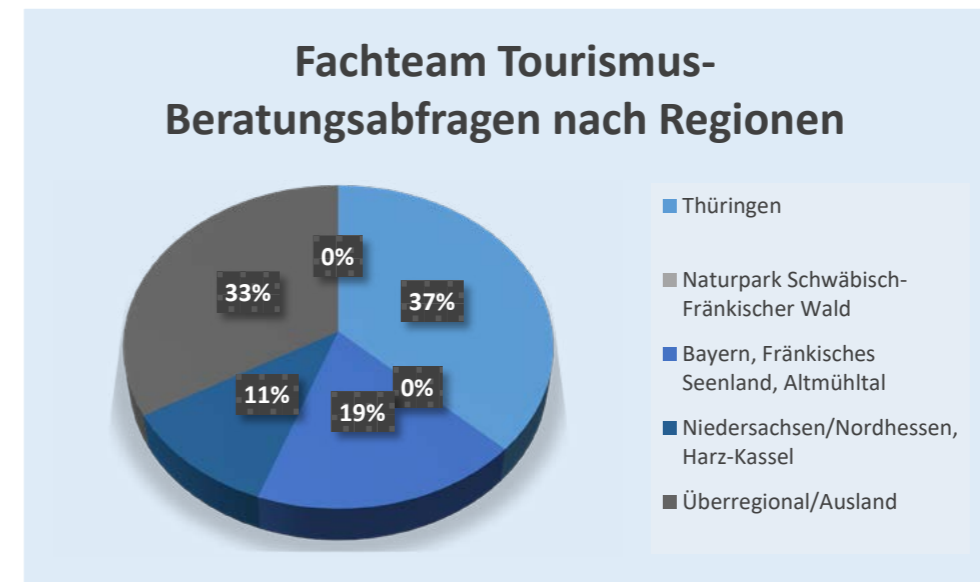
- Teresa Vogel - BSK-Reisen GmbH
- Bernhard Endres - Bundesvorstand, Kontaktstelle Fränkisches Seenland
- Britta Soppala - Vorsitzende LSKS, Gast
- Klaus Wolf - Kontaktstelle Singen
- Helga Schwall - Kontaktstelle Singen
- Hendrik Grützner - Kontaktstelle Rudolstadt
- Arno Günther - Kontaktstelle Idar,-Oberstein, Gast

Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden: tourismus@ft.bsk-ev.org

Mitglieder des Fachteams Tourismus:

- Stefanos Dulgerakis - Leiter Ehrenamt
- Ulf-D. Schwarz - Leiter Hauptamt



BSK-Fachteam Bauen

Barrierefreiheit im Sinne des Artikels 9 der UN-BRK ist eine der Schwerpunktaufgaben des BSK.

Das Fachteam Barrierefreies Bauen befasst sich darüber hinaus mit Themen rund ums barrierefreie Bauen und Themen, wo Menschen mit körperlichen Einschränkungen durch bauliche Barrieren diskriminiert werden, wenn ihnen eine selbstbestimmte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit baulicher Anlagen verwehrt wird.

Als Kriterien für die Schwerpunktsetzung dienen dem Fachteam:

- lebenspraktische Relevanz für Menschen mit Körperbehinderungen
- politische Aktualität/ Handlungsbedarf und
- Möglichkeiten der Einflussnahme unter Berücksichtigung der im BSK vorhandenen Ressourcen.

Schwerpunkte sind daher Themen, die sich aus der UN-BRK Artikel 9 „Zugänglichkeit“ ergeben sowie aus der Begriffs-

definition „barrierefrei“ im BGG.

- Thomas Naumann (bis April) (LSK Sachsen), Fachplaner für barrierefreies Bauen, angestellt in der Koordinierungsstelle barrierefreies Bauen und Planen in Sachsen. Schwerpunkt: ÖPNV-Projekte und kommunale Beratung der Stadt Dresden zum barrierefreien Bauen, Ansprechpartner für die Behindertenbeauftragten der Landkreise
- Thomas Schüler, Leiter BSK-Kontaktstelle Sachsen-Anhalt, Mitglied, Dipl.-Bauingenieur und Sachverständiger für barrierefreies Planen und Bauen, Mitglied im DIN-Normenausschuss für den BSK
- Bernhard Wilms, BSK-Mitglied, Mönchengladbach
- Michael Wolter, Dipl. Bauingenieur, BSK-Mitglied, Brandenburg
- Werner Knor, BSK-Mitglied, Mönchengladbach, Mitglied im Sozialpolitischen Ausschuss des Landesverbandes NRW

- Werner Bredehöft (ab Mai), BSK-Mitglied, ehemaliger Bauleiter im Bereich Schulen und Verwaltungsgebäuden, Mitglied im Ortsrat Scharnhorst der Stadt Verden

Mitglieder des Fachteams

Personell setzte sich das Fachteam 2019 aus folgenden Personen zusammen:

- Leitung Hauptamt: Julia Walter, BSK-Repräsentanz Berlin, Referat Barrierefreiheit, Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
- Leitung Ehrenamt: Dunja Fuhrmann, Mitglied im Bundesvorstand, stellv. Vorsitzende des BSK-Landesverbandes Saarland
- Peter Butz (BSK-Bereichsleiter Mayen (RP)), Sachverständiger in verschiedenen kommunalen Ausschüssen für die Fraktion SPD (Verkehr, Umwelt, Forst und Klima), Seniorenbeirat
- Manfred Liebich, Leiter BSK-Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Gelsenkirchen, BSK-Experte für Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum
- Norbert Sandmann, Selbsthilfe Körperbehinderter Schweinfurt, Initiator des Runden Tisches für Inklusion

sion und Barrierefreiheit im Landkreis Schweinfurt, Bundesvorstand Rene Marx (ab Oktober), gelernter Bauzeichner im Bereich Tiefbau, staatlich geprüfter Techniker mit Fachrichtung Bau (Schwerpunkt Tiefbau)

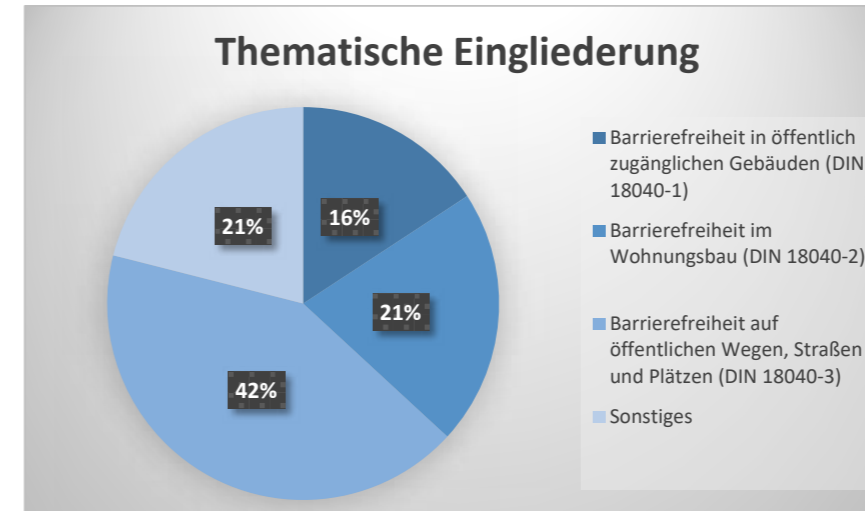
Das Fachteam Bauen kam 2019 in insgesamt elf Telefonkonferenzen zusammen. Dort wurden anliegende Probleme, aktuelle Themen und Anfragen besprochen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen erarbeitet und Mitgliederberatungen durchgeführt.

Die Regelungen der baulichen Barrierefreiheit ist Ländersache. Das Fachteam setzt sich für eine bundesweite einheitliche Regelung ein. Barrierefreiheit muss den gleichen Stellenwert wie Brandschutz erhalten, damit die bauliche Barrierefreiheit durchgesetzt werden kann.

Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden:
bauen@ft.bsk-ev.org

www.barrierefreifueralle.de



BSK-Fachteam Soziales

Das Fachteam Soziales hat im Dezember 2017 seine Arbeit aufgenommen. Zu den Themengebieten des Fachteams gehören insbesondere die Sozialgesetzbücher IX (Rehabilitation), X (Sozialverfahren und Sozialdatenschutz) und SGB XII (Sozialhilfe). Aufgrund der hohen Fluktuation im Fachteam ist es nach wie vor schwierig, längerfristig und kontinuierlich zu arbeiten, so dass das Fachteam nur einen geringen Teil seiner Vorhaben realisieren konnte.

Derzeit gehören dem Fachteam Soziales an:

- Andrea Fabris
- Christina Fuchs
- Angela Rubens
- Gerwin Matysiak, Leitung Ehrenamt
- Michael Pinter, Leitung Hauptamt

Das Fachteam Soziales hatte im Jahr 2019 insgesamt vier Beratungen.

Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden:
soziales@ft.bsk-ev.org

BSK-Fachteam Mobilität

Das Fachteam Mobilität befasst sich mit Themen rund um die barrierefreie Mobilität. Die Arbeit des Fachteams bezieht sich auf die Artikel 8 (Bewusstseinsbildung), 9 (Zugänglichkeit) und 20 (Persönliche Mobilität) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

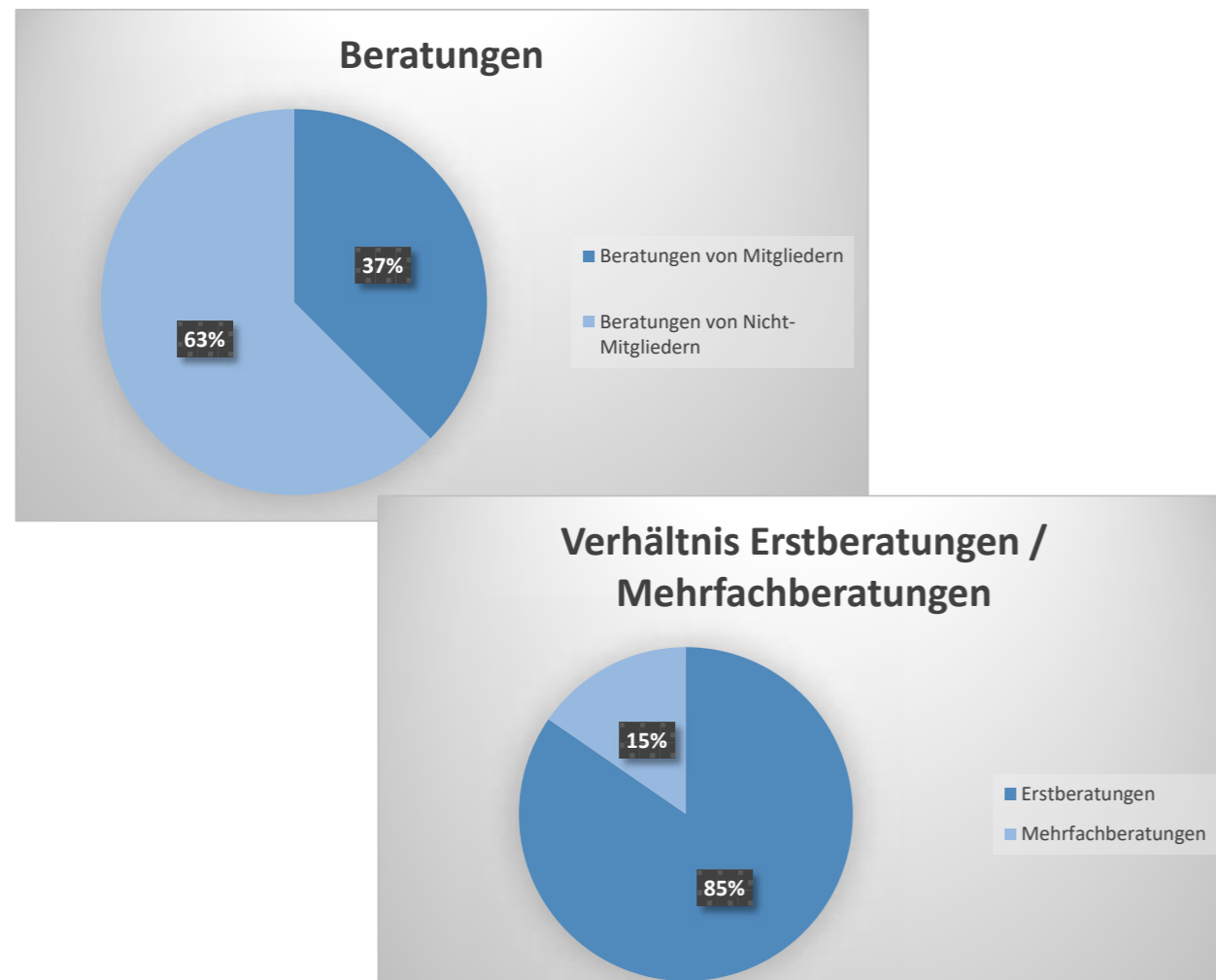
Themenschwerpunkte

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Die Umsetzung im öffentlichen Raum und im Verkehrssystem
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- E-Scooter
- Fernlinienbusse
- Deutsche Bahn AG (DB)

Ziel des Fachteams Mobilität ist die innerverbandliche Vernetzung mit dem Bundesvorstand, um als Verband gezielter auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Einfluss nehmen zu können.

Mitglieder

- Bernhard Endres (Leitung Ehrenamt), BSK-Bundesvorstand
- Julia Walter (Leitung Hauptamt), BSK-Referat für Barrierefreiheit
- Ulrike Boppel, BSK-Meldestelle für barrierefreie Fernlinienbusse
- Ulf-D. Schwarz, Geschäftsstellenleiter BSK
- Jana Treffler-Klingner, Regionale Mitarbeiterin "ÖPNV für alle" Landkreis Leipzig/Nordsachsen
- Heike Witsch, BSK-Kontaktstelle Hohenwestedt
- Kerstin Vietze, Projektkoordinatorin „ÖPNV/SPNV für alle“ Sachsen
- Andreas Reigbert, BSK-Kontaktstelle Bargtheide
- Peer Maßmann, BSK-Hannover, Regionsforum und RoBiN (Region ohne Barrieren im Nahverkehr)
- Karin und Albert Sturm, BSK-Kontaktstelle Mönchengladbach (bis Oktober)



Das FT Mobilität traf sich im Jahr 2019 regelmäßig (i.d.R. monatlich) zu einer Telefonkonferenz und beschäftigte sich vor allem mit den Themen Mitnahme von E-Scootern in Bussen des ÖPNV, Mitnahme von Rollstühlen in Fernlinienbussen, neue Fernbusanbieter, Anschaffung neuer (nicht barrierefreier) Züge bei der Deutschen Bahn, Barrierefreiheit an den Bahnhaltstellen, Flixtrain.

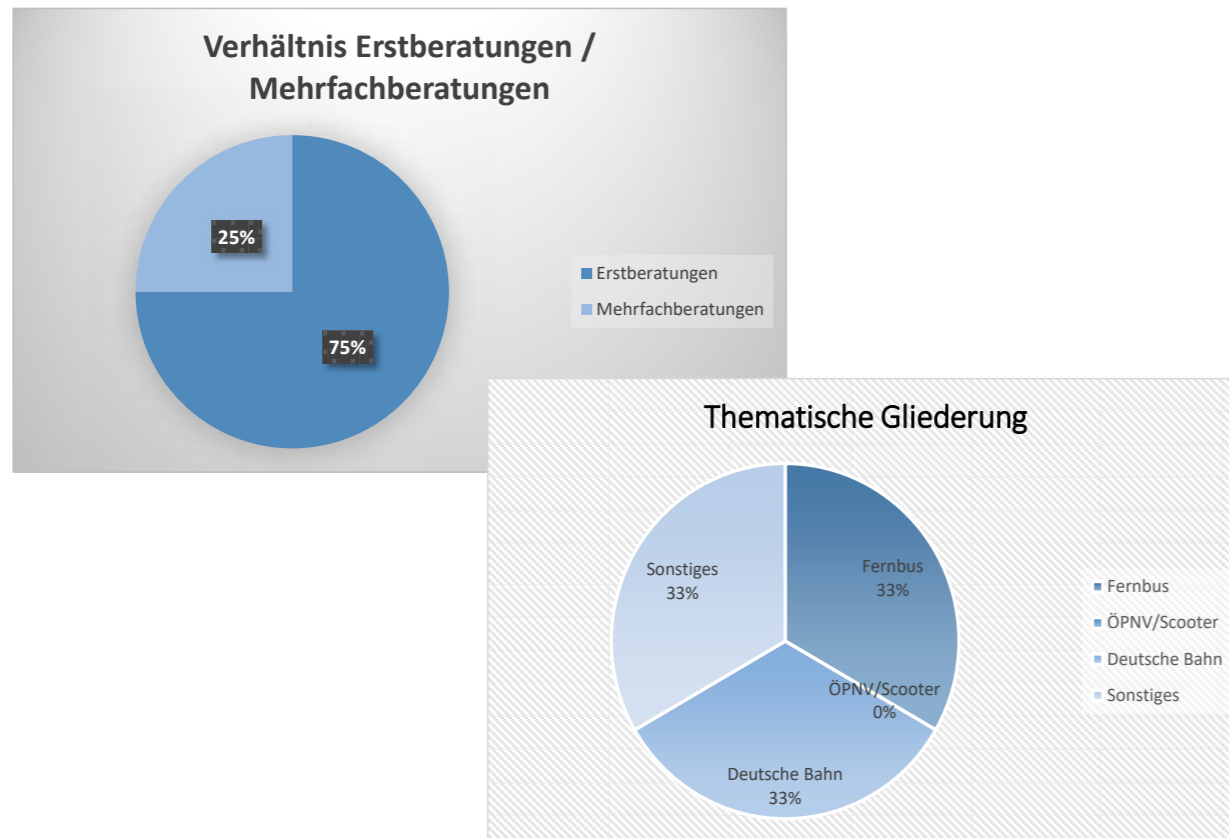
Ein wichtiges Thema 2019 war u.a. die Mobilitäts-Service-Zentrale (MSZ), welche bisher Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen unterstützte, auch wenn sie mit anderen Eisenbahnunternehmen als der DB fahren. Das hatte sich sehr kurzfristig geändert: eine Reihe von Eisenbahnunternehmen mussten die Hilfeleistungen für Reisende mit Mobilitätseinschränkungen in eigener Zuständigkeit organisieren.

Das Fachteam Mobilität hat sich hier um Aufklärung bemüht und trat hier aktiv in den Austausch mit der Deutschen Bahn. Hierzu fand eine Demonstration vor dem DB-Tower am Potsdamer Platz statt. Kurz darauf erklärte die Deutsche Bahn, dass die MSZ wieder kostenfrei Hilfestellungen für alle Bahnkunden – auch für Kunden von Wettbewerbsbahnen – anbietet.

Im Juli 2019 fand ein persönliches Treffen des FT in Hamburg statt. Hier wurde vor allem die Vorgehensweise in Bezug auf die 2. Stufe der Barrierefreiheit auf den Fernlinienbussen ab dem 01.01.2020 vorbereitet.

Kontakt:

Fragen können per E-Mail gestellt werden: bauen@ft.bsk-ev.org



9.2 Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2019 wurden direkt in der BSK-Geschäftsstelle circa 110 schriftliche Anfragen per Briefpost, circa 370 Anfragen per E-Mail und circa 500 telefonische Anfragen beantwortet. Am häufigsten angefragte Themen waren:

- Tätigkeit und Hilfsangebot des BSK und Ansprechpartner vor Ort
- Pflege (insbesondere niedrigschwellige Angebote nach § 45 SGB XI, Einstufung in einen Pflegegrad)

- Finanzierung und Förderung zum barrierefreien Bauen
- Grundsicherung/Hartz IV (SGB II/SGB XII)
- Krankenversicherung
- Persönliches Budget
- Änderungen durch das neue Bundesteilhabegesetz

9.3 Rechtsberatung durch Anwaltsnetzwerk

Der BSK kooperiert in einzelnen Rechtsgebieten (Sozialrecht, Medizin- und Arzthaftungsrecht, Erbrecht und Vorsorge) mit verschiedenen Anwaltskanzleien. BSK-Mitglieder können eine kostenfreie Beratung bei diesen Anwältinnen und Anwälten in Anspruch nehmen:

- Franziska Benthien – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht
- Dr. Annette Corinth – Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht
- Deutsche Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV)

Rechtsberatung durch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht – Franziska Benthien



Es wurden 78 Beratungen der Mitglieder durchgeführt, welche durchschnittlich ca. 30 Minuten gedauert haben. Diese waren im Wesentlichen aus den Bereich des persönlichen Budgets (§ 17 SGB IX), der Pflegegrade, Hilfsmittelversorgung Zuschuss zur Anschaffung und Reparatur

eines Pkw und des behinderten gerechten Umbaus, Feststellung des Grad der Behinderung (GdB) und von Merkzeichen, Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII und dem SGB II, Erwerbsminderungsrente, Eingliederungsleistungen und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Des Weiteren gab es diverse Vertretungen im Rahmen von Widerspruchsverfahren und auch in Klageverfahren im Wesentlichen vor den Sozial-

Sozialrechtsberatung für Mitglieder



Der BSK bietet als Service für seine Mitglieder Sozialrechtsberatung an. Durch die Kooperation zwischen dem BSK und der Hamburger Rechtsanwältin Franziska Benthien, Fachanwältin für Sozialrecht, ist im BSK eine solche Beratung möglich.

Die Beratung erstreckt sich auf Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und das Widerspruchsverfahren für den Bereich des Sozialrechts, insbesondere die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), V (Krankenversicherung), IX (Rehabilitation), XI (Pflegeversicherung) und XII (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Sozialhilfe) sowie das Verwaltungsrecht.

Eine Beratung ist in darüber hinausgehenden Rechtsgebieten nach Absprache ebenfalls möglich. Die Kosten für die anwaltlichen Auskünfte sind durch den Mitgliedsbeitrag im BSK in Höhe von 38 Euro pro Jahr abgedeckt. Eine gerichtliche Vertretung der einzelnen BSK-Mitglieder ist darin nicht enthalten, kann aber nach Vereinbarung mit Franziska Benthien auf eigene Kosten in Anspruch genommen werden. Ein direkter durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckter Erstkontakt ist nicht möglich.

Erbrecht und Vorsorge – Kooperation mit der DIGEV

Im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Interessengemeinschaft für Erbrecht und Vorsorge e.V. (DIGEV) können die BSK-Mitglieder ein kostenfreies Beratungsgespräch bei einem DIGEV-Rechtsanwalt bzw. einer DIGEV-Rechtsanwältin wahrnehmen (Dauer: 30 bis 45 Minuten). Eine darüber hinausgehende Beratung ist kostenpflichtig. Die kostenfreie Erstberatung ist nur dann möglich,

- wenn ein Beratungsbedarf ausschließlich zu den Themen Vorsorge, Testament und Erbrecht besteht,
- wenn eine ungekündigte Mitgliedschaft und kein

Beitragsrückstand bei der BSK-Mitgliedschaft vorliegen,

- wenn im Vorfeld ein Beratungsgutschein über die Geschäftsstelle des BSK beantragt worden ist,
- wenn die Beratung bei dem zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwalt oder der zugewiesenen DIGEV-Rechtsanwältin stattfindet.



10.1 Vorbemerkung

In der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2019 wurde die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, zum Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Gegenstand der Prüfung durch die Solidaris-Revisions-GmbH waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehende Jahresabschluss. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf Basis des Kriterienkatalogs des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilte die Solidaris-Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bilanz zum 31. Dezember 2019				Vorjahr	
AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.249.370,89			6.205	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.475,00			111	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	6.333.845,89		51	6.367
II. Finanzanlagen		624.565,43	6.958.411,32		625
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
		66.852,77			41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.673,99			11	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.210,02			3	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	112.472,64	126.356,65		105	119
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.108.363,74			724
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.073.006,66	3.374.579,82		1.791
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
			6.211,74		1
			10.339.202,88		9.668

10.2 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Den Zugängen von 348 TEUR bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen planmäßige Abschreibungen von 381 TEUR gegenüber.

Die Finanzanlagen in Höhe von 625 TEUR enthalten Beteiligungen von 624 TEUR sowie Ausleihungen 1 TEUR.

Die Beteiligungen betreffen die BSK-Reisen GmbH (51 TEUR=100%), die Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH (551 TEUR=100%) sowie die Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung gGmbH (22 TEUR=76%). Gegenüber dem Vorjahr blieben die Finanzanlagen unverändert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Vorräte von 67 TEUR betreffen Druckerzeugnisse sowie Klein- und Werbeartikel. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Forderungen von 126 TEUR enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 10 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR),

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von 4 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände von 112 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten vor allen ausstehende Zuschüsse. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Für drohende Ausfälle wurden insgesamt Wertberichtigungen von 27 TEUR gebildet.

Die Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Anschaffungskosten bzw. Nominalwerten angesetzt. Sie betreffen mit 1.108 TEUR zwei Wertpapierdepots. Die übrigen Geldkonten betreffen Einzahlungen in Bausparverträge, Festgelder, Tagesgelder, Sparbücher sowie Girokonten. Soweit Kurswerte unter den Anschaffungskosten liegen, wird der niedrigere Wert angesetzt.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf Grund des Jahresüberschusses 2019 von 1.025 TEUR von 5.296 TEUR auf 6.321 TEUR.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur

Bilanz zum 31. Dezember 2019				Vorjahr	
PASSIVSEITE	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital					
I. Vereinskaptal	3.572.837,02			3.573	
II. Gewinnrücklagen	1.572.926,00			1.573	
III. Gewinn-/Verlustvortrag	+ 150.020,18			+164	
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+ 1.024.856,75	6.320.639,95		- 14	5.296
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.696.993,00			2.657
C. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen		65.986,53			122
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	911.556,32			1.184	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.533,55			63	
3. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	53.329,00			80	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	214.825,03	1.241.243,90		264	1.591
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
		14.339,50			2
		10.399.202,88			9.668

Finanzierung des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 40 TEUR. Die Zuschüsse wurden unter der Bedingung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung gegeben. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorenthalten. Dieser Anspruch ist in der Regel dinglich gesichert. Die Erhöhung betrifft Zugänge von 180 TEUR und planmäßige Auflösungen von 140 TEUR.

Die sonstigen **Rückstellungen** (§ 249 HGB) werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bemessen. Sie enthalten überwiegend Resturlaub, Jahresabschlusskosten sowie Beratungsaufwendungen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 56 TEUR betrifft überwiegend Instandhaltungen.

Die **Verbindlichkeiten** von 1.241 TEUR betreffen Darlehenschulden gegenüber Kreditinstituten von 912 (Vorjahr 1.184 TEUR), Lieferantenschulden von 61 TEUR (Vorjahr 63 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 53 TEUR (Vorjahr 80 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten von 215 TEUR (Vorjahr: 264 TEUR). Die Verbindlichkeiten

sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allen ein Darlehen des KVJS (44 TEUR) sowie Sozialdarlehen (132 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 HGB gebildet und betreffen Zahlungsein- und Zahlungsausgänge für 2020.

10.3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung			Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	579.127,45		553	
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	435.600,83		396	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.051.064,20	3.065.792,48	860	1.809
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	578.385,13		577	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	149.202,00		151	
5. Materialaufwand				
5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	138.168,05		156	
5.2 Bezogene Leistungen/Wirtschaftsbedarf	26.581,87	892.337,05	6	890
Zwischenergebnis		+ 2.173.455,43		+ 919
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		139.543,58		133
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		381.044,75		465
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungsbedarf	283.422,24		279	
b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	311.924,47		64	
c) Abgaben, Versicherungen	41.427,84		34	
d) Mieten, Pachten, Leasing	53.104,88		51	
e) Abschreibungen auf Forderungen	5,04		1	
f) Sonstige Aufwendungen	212.872,45	902.756,92	162	591
Zwischenergebnis		+ 1.029.197,34		- 4
9. Zinsen und ähnliche Erträge	29.204,38		24	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.210,00		1	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.378,97	+ 615,41	29	- 6
12. Sonstige Steuern		4.956,00		4
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		+1.024.856,75		- 14

Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 1.025 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 14 TEUR).

Das Jahr 2019 wird durch Erbschaften von 1.182 TEUR positiv beeinflusst.

Nachstehend werden die wesentlichen Posten und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die **Umsatzerlöse** von 579 TEUR betreffen mit 484 TEUR Mieterträge, mit 70 TEUR Anzeigen und Kleinverkäufe und mit 25 TEUR übrige Umsatzerlöse.

Die **Zuschüsse** von 436 TEUR erhöhten sich um 40 TEUR. Sie enthalten überwiegen Zuweisungen der Agentur für Arbeit, des Integrationsamtes, Lotteriezuschüssen sowie Zuweisungen zur Selbsthilfeförderung.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 902 TEUR ergibt sich folgendes:

Der **Verwaltungsbedarf** in Höhe von 283 TEUR betrifft überwiegend Porto bzw. Bankgebühren (51 TEUR), Reisekosten bzw. Schulungen (50 TEUR), EDV-Aufwand (35 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (55 TEUR).

Anmerkungen zur Sparten-Rechnung

Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnungen werden einzelne Aufwands- und Ertragsarten teilweise umgegliedert.

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen erläutert:

Die **Spendenerträge und Erbschaften** haben sich um 1.126 TEUR erhöht. Diese Entwicklung betreffen überwiegend mit 1.181 TEUR Erbschaften.

Die Zunahme der **Zuschüsse** um 40 TEUR betreffen vor allen Projektzuschüsse.

Die **sonstigen Erträge** in Höhe von 199 TEUR betreffen unter anderen mit 129 TEUR Erlöse aus Anlageabgängen. Des Weiteren sind 18 TEUR Personalkostenerstattungen (vor allen Krankenkassen) und 18 TEUR periodenfremde Erträge enthalten.

Die Aufwendungen zur **Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke** in Höhe von 926 TEUR enthalten unter anderen 463 TEUR Personalkosten und 237 TEUR Aufwendungen für

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden insbesondere Spendenerträge einschließlich Erbschaft, Geldbußen und Mitgliedsbeiträgen (1.760 TEUR), Mitgliedsbeiträgen (107 TEUR) und Erträge aus Anlageabgängen (129 TEUR) ausgewiesen.

Für 2019 ergeben sich **Personalkosten** von 728 TEUR: Im Jahresdurchschnitt waren 2019 ca. 15,0 Vollkräfte (Vorjahr: 15,5 Vollkräfte) beschäftigt. Es wurden durchschnittlich 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der **Materialaufwand** hat sich um 7 TEUR vermindert. Der Posten betrifft vor allen Energiekosten (51 TEUR), Lebensmittel (12 TEUR) sowie Aufwand für Kleinmaterialien (31 TEUR).

Der Posten **Abschreibungen** enthält planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 381 TEUR.

Der Aufwand für **Instandhaltungen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 248 TEUR auf 312 TEUR. Diese Entwicklung wird vor allen durch höhere Gebäudeinstandhaltungen verursacht.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 213 TEUR enthalten unter anderen Aufwendungen Mitgliederservice (16 TEUR), Aufwendungen für Projekte (92 TEUR), Schulungstagungen (55 TEUR) sowie Zuweisungen an die BSK-Reisen GmbH (20 TEUR). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrifft vor Projekte.

Projekte bzw. institutionelle Förderung.

In den **Verwaltungsaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als großer Sachkostenposten sind die Fahrtkosten zu nennen, die für einen bundesweit agierenden Verband mit mobilitätseingeschränkten Personal überproportional hoch ausfällt.

In den **Werbeaufwendungen** sind vor allen Personalkosten berücksichtigt. Dabei assistieren teilweise Mitarbeiter(innen) anderen Mitarbeiter(innen) mit Behinderungen in ihrem Arbeitsalltag. Als größter Sachkostenposten sind Aufwendungen für Mailings (13 TEUR) sowie Aufwendungen für Kalender (6 TEUR) enthalten.

Der **wirtschaftliche Bereich** betrifft überwiegend Kleinverkäufe und das BSK-Gästehaus.

Im Bereich **Vermögensverwaltung** ist das Jahresergebnis nahezu unverändert.

10.4 Vier-Sparten-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Vier-Sparten-Rechnung	2019 in Euro	2018 in Euro
IDEELLER BEREICH		
1. Spendenerträge, Erbschaften	1.734.582,28	608.696,75
2. Zuschüsse	435.600,83	395.667,31
3. Mitgliedsbeiträge	107.126,93	112.763,88
4. Bußgelder	26.516,00	24.148,82
5. Sonstige Erträge	199.434,63	141.911,23
6. Erträge aus Beteiligungen und Immobilienverwaltung	484.372,37	449.149,13
7. Sonstige Erträge aus Immobilienverwaltung	139.543,58	132.925,00
8. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke	- 925.776,68	- 836.825,57
davon Personalkosten	463.293,00	436.748,00
davon Sachkosten	462.483,68	400.077,57
9. Verwaltungsaufwendungen	- 196.532,99	- 205.326,18
10. Werbeaufwendungen/Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	- 179.252,18	- 194.311,14
davon Personalkosten	83.544,00	78.757,00
davon Sachkosten	95.708,18	115.554,14
11. Sonstige Aufwendungen	- 1,71	- 1,48
12. Aufwendungen aus Immobilienverwaltung	- 829.131,79	- 667.650,47
davon Personalkosten	83.544,00	78.757,00
davon Sachkosten	745.587,79	588.893,47
13. Ergebnis des ideellen Bereichs	+ 996.481,27	- 38.852,72
WIRTSCHAFTLICHER BEREICH		
14. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	74.089,74	76.449,70
15. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	- 73.565,25	- 75.568,81
16. Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	+ 524,49	+ 880,89
VERMÖGENSVERWALTUNG		
17. Erträge aus Wertpapieren	13.943,83	8.226,17
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.163,18	16.954,18
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 4.210,00	- 1.194,53
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 46,02	- 101,81
21. Ergebnis des Finanzbereichs	+ 27.850,99	+ 23.884,01
22. Jahresfehlbetrag	+ 1.024.856,75	- 14.087,82

Mehrjahresvergleich

	2019	2018	2017	2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	107	113	111	94
Förderbeiträge	394	416	463	463
Spenden und Sammelaktionen	1.305	193	203	174
Miet-/Pachteinnahmen	484	449	430	423
Erstattung Abo LEBEN&WEG	4	0	0	5
Anzeigenerträge	1	15	24	40
Personalaufwand ¹⁾	728	728	779	816
Investitionen	401	150	413	31
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	8
Sachanlagen ²⁾	401	150	413	23
Abschreibungen	381	465	384	393
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	4	7
Sachanlagen	381	465	380	386
Jahresergebnis	1.025	-14	590	-311

¹⁾ Gegenüber der Gewinn- und Verlustrechnung ohne Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen
²⁾ Aufgrund Erbschaft

10.5 Zuschüsse

Gewährte Zuschüsse

Der BSK e.V. unterstützt seine Tochtergesellschaften bzw. die Untergliederungen, damit sie entweder satzungsgemäß übertragene Aufgaben ausführen bzw. vor Ort (lokal/regional) im Sinne der Satzung tätig sind. Dafür gewährt der BSK e.V. im Jahr 2019 entsprechende Zuschussmittel:

Zuschussempfänger	2019	2018	2017	
BSK-Reisen GmbH	20.000,00€	20.697,33€	30.000,00€	neue Vereinbarung 2019-2022
Eduard-Knoll-Wohnzentrum GmbH	0,00€	0,00€	0,00€	
Untergliederungen	37.923,00 €	33.906,00 €	41.910,00€	institutionelle Förderung
	*53.800,00€	15.615,00€	8.955,00€	projektbezogene Förderung
	4.255,05€	6.037,19€	4.154,89€	Ausschüttung Bußgelder für institutionelle Förderung
Untergliederungen gesamt	95.978,05€	55.558,19€	55.019,89€	
GESAMT	85.019,89	69.768,85	77.076,67	

Erhaltene Zuschüsse

Der BSK hat im Berichtsjahr folgende Zuschüsse für die Selbsthilfe- und Projektarbeit erhalten:

Zuschussgeber	Betrag in Euro	Verwendungszweck
mhplus BKK	16.000,00€	Bereichsleitertagung "Das Bundesteilhabegesetz und die ICF - Zusammenhänge und Wirkung"
	- 7.139,50€	zurück, da nicht verbraucht in 2019
DAK	18.600,00€	Schulungen SÜD & NORD "Heil- und Hilfsmittelversorgung"
	-7.705,35€	zurück, da nicht verbraucht in 2019
GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene	45.000,00€	Institutionelle Förderung Der BSK erhielt von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene im Jahr 2018 pauschale Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro.
Partizipationsfond	6.649,92€	Assistenzkosten für verschiedene Gremiensitzungen
BLE	13.954,99€	Leck´mich
Aktion Mensch	16.676,61€	Landesfachtag: Sport für ALLE
	474,00€	Selbsthilfe ist bunt
	96.588,00€	Stärkung von Vereinen als Träger von Beratungsangeboten
	1.804,48€	Sportivationstag Salzgitter
	1.343,00€	Schulung "Barrierefreie Mobilität"
	5.000,00€	Infotag "Selbstbestimmt Leben in einer Welt ohne Barrieren"
	3.223,76€	Bergheimer Tag der Begegnung 2019
	1.450,07€	Begegnungen zum internationalen Tag für Menschen mit Behinderung (03.12.)
	3.878,05€	5. Mai LV NRW
1.295,16€	5. Mai BSK e.V.	
GESAMT	217.093,19€	

10.6 Interne Kontrollmechanismen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des BSK und überwacht und kontrolliert diese. Um einen reibungslosen und sicheren Arbeitsablauf gewährleisten zu können, stützt sich die Arbeit des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle auf folgende Grundsätze:

- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips
- Transparenz-Prinzip: Offenlegung des Jahresabschlusses, der Bilanz und der Drittmittel
- Stellenbeschreibungen mit klaren Regelungen für Verantwortungs- und Zeichnungsberechtigung, Vertretungsregelung
- Regelmäßiges Controlling (Liquiditätsbetrachtung, Quartalsauswertungen)
- Zeitnahes Mahnverfahren

- Anerkennung der „Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“ der BAG Selbsthilfe e.V. und des Forums im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. durch den BSK und ab 2011 durch den Bundesvorstand
- Orientierung an der Corporate Governance sozial tätiger Unternehmen

Das IKS wirkt unterstützend u.a. bei der Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung; dem Schutz des Geschäftsvermögens; der Verhinderung und Aufdeckung von Fehlern sowie der Sicherstellung und Vollständigkeit der Buchführung.

10.7 Grundsätze für Finanzanlagen

Für Finanzanlagen gelten beim BSK hohe Sicherheitsanforderungen. Oberstes Ziel ist die Erhaltung des eingesetzten Kapitals bei einer möglichst ausgewogenen Rendite. Folgende Grundsätze werden beim BSK stets berücksichtigt:

Treuhänderische Verantwortung

Der BSK unterliegt der Pflicht, sich satzungsgemäß zu verhalten. Bei Anlage-Aktivitäten ist darauf zu achten, dass das Vermögen/Kapital für die Arbeit und Ziele des BSK erhalten und erweitert wird. Es darf keine Anlage mit Totalverlust gemacht werden. Das Vermögen ist unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, Rentabilität und Wirtschaftlichkeit anzulegen.

Transparenz

Bei allen Investitionen und Anlageentscheidungen ist Transparenz zu gewährleisten. Der Jahresabschluss des BSK wird jährlich offengelegt und im Tätigkeitsbericht veröffentlicht, welcher bis zum 31. Juli jeden Jahres erstellt wird. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Bundesvorstand und einmal jährlich in der Delegiertenversammlung.

10.8 Wirkungsbeobachtung

Um den Erfolg von Projekten und den Aktivitäten des BSK zu beurteilen, werden regelmäßig Wirkungsbeobachtungen und Evaluationen durchgeführt. Sie sollen den Mitgliedern, Spendern und Förderern zeigen, was dank Ihrer Unterstützung erreicht werden konnte. Dadurch soll herausgefunden werden, ob die verwendeten Mittel angemessen und wirkungsvoll eingesetzt und die Projektziele erreicht worden sind. Die durch die Wirkungsbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse helfen dabei, den Mitteleinsatz zukünftiger Aktivitäten des BSK effizienter zu gestalten. Hierzu werden die Projekte des BSK wissenschaftlich begleitet und betreut. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungen werden Maßnahmen für zukünftige Projekte abgeleitet, damit

die Aktivitäten des BSK eine möglichst hohe, positive Wirkung auf das Leben von Menschen mit Körperbehinderung haben, um dem Verbandsziel „Selbstbestimmt leben in einer Welt ohne Barrieren“ Schritt für Schritt näher zu kommen. Der Umfang einer Wirkungsbeobachtung oder Evaluation orientiert sich an den für ein Projekt eingesetzten Mitteln, der Dauer sowie der Komplexität des Projektes. Beispiel: Umso höher das Fördervolumen eines Projektes oder umso anspruchsvoller das Projektziel, desto häufiger und umfangreicher die Wirkungsbeobachtung. Die Projekte sowie die Ergebnisse der Wirkungsbeobachtungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von den wissenschaftlichen Begleitern schriftlich dokumentiert.

Ausblick auf das Jahr 2020

Auf Grund der Corona-Krise haben sich viele Planungen geändert und Veranstaltungen mussten verschoben oder abgesagt werden.

11.1 Im Bundesvorstand

1. Die 5. Mai Aktion geht neue Wege und wird digital. Das diesjährige Motto von Aktion Mensch wird sein „Inklusion

von Anfang an- Los geht's. Mit Dir!“ Der BSK tritt mit seinen verschiedenen Fachteams je eine Stunde in der Facebook-Öffentlichkeit in Erscheinung und zeigt damit, dass er mehr als eine Stimme hat. Je ein Verantwortlicher der Fachteams Mobilität, barrierefreies Bauen, Tourismus und Gesundheit stehen den Fragen des Moderators Peter Reichert sowie der Teilnehmenden live Rede und Antwort.

2. Die fünf Fachteams arbeiten zu den Themen

- Gesundheit
- barrierefreie Mobilität
- barrierefreies Bauen
- Soziales
- Barrierefreier Tourismus

intensiv weiter.

Durch eine Antragsstellung beim Partizipationsfonds soll die Arbeit der Fachteams bis zum Jahr 2022 finanziell abgesichert werden, so dass regelmäßige Fachteamtreffen und die Qualifikation der ehrenamtlichen Mitglieder kontinuierlich sichergestellt werden kann.

3. Das Projekt „Meldestelle Barrierefreiheit Fernlinienbusse – Stufe 2020“, welches von Aktion Mensch gefördert wird,

wird zum Jahresende 2020 enden. Während des Jahres werden weitere Testfahrten der Mobilitäts-Scouts stattfinden, die prüfen werden, in wie weit die gesetzlichen Vorgaben bei den barrierefreien Fahrzeugen auch tatsächlich umgesetzt werden.

4. Für das Projekt „Gemeinsam 2022 gestalten: ÖPNV für Alle“ wird ein Antrag bei Aktion Mensch zur Förderung gestellt und soll Mitte des Jahres starten. Ziel des Projektes ist die Schulung und das Empowern von Menschen mit Behinderung vor Ort, damit sie sich aktiv an der Erstellung der Nahverkehrspläne in ihrem Bundesland beteiligen können, um das gesetzliche Ziel eines barrierefreien Nahverkehrs ab dem Jahr 2022 konkret umsetzen zu können.

11.2 In den Landesverbänden/Landesvertretungen

Baden-Württemberg

Durchführung des Projektes Barrierefrei 4.0: Mit Beratung und Planung im Vorfeld unterstützt der vom Landesverband ausgebildete Botschafter Barrierefreiheit Kommunen und Städte, Barrierefreiheit umzusetzen. Dadurch werden Zeit, Kosten und Nachbesserungen, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, gesenkt und minimiert. Barrierefreiheit wird zu einem wichtigen, aber unterschätzten Wirtschaftsfaktor und zu einem nachhaltigen und unverzichtbaren Garant für Lebensqualität in unseren Kommunen und Städten.

an vorübergehenden Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Körperbehinderungen, deren Beeinträchtigung plötzlich eingetreten ist, beispielsweise durch Unfall oder Schlaganfall. Diese Menschen können oft nach der medizinischen Rehabilitation nicht in ihre Wohnung zurückkehren, da diese nicht barrierefrei ist. Der neue Integrative Wohnpark III wird die Wohnungssituation für diese Personenkreise entscheidend verbessern.

Hessen

Der BSK-Bereich Hanau/Gelnhausen e.V. wird den Bau des Integrativen Wohnparks III beginnen. Der bestehende integrative Wohnpark ist so erfolgreich, dass bereits mehr als 70 Neuanträge für barrierefreien Wohnraum vorliegen, die mangels freien Wohnraums derzeit nicht bedient werden können. Weiterhin besteht ein hoher Bedarf



Helfen ist so einfach!
ONLINE SPENDEN

Unterstützen Sie unsere Arbeit für Menschen mit Körperbehinderung. Spenden auch Sie online: spende.bsk-ev.org



QR-Code scannen und spenden

12. Nachhaltigkeit – Was wir 2019 erreicht haben

Sozial



Wir bieten flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten durch eine Gleitzeitordnung. Probeweise haben wir für bestimmte Arbeitsbereiche Home-Office-Plätze eingeführt. Neben dem Tarifvertrag AVB des Paritätischen Gesamtverbandes bieten wir für unbefristet Beschäftigte eine betriebliche Altersversorgung (VBLU) an.

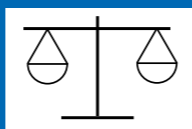
Der Anteil der weiblichen Mitarbeiter liegt bei 53,0 Prozent. Die Anzahl der Kollegen/-innen mit einer anerkannten Schwerbehinderung liegt bei 35,3 Prozent und ist ggü. dem Vorjahr angestiegen.

Wir hatten im Jahr 2019 insgesamt zwei DHBW-Studenten/-innen und eine Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ) und kommen so unserer Verantwortung bei der Ausbildung und der Berufsorientierung von jungen Menschen nach. Eine DHBW-Studentin hat erfolgreich ihr Studium beendet und konnte in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Dem Betriebsrat für die beiden Betriebsstätten Krautheim und Berlin gehören insgesamt drei Mitglieder an. Die Betriebsratsvorsitzende ist Andrea Fabris.

Zur Stärkung der betrieblichen Gesundheit finden bei länger erkrankte Mitarbeiter/-innen Rückkehr- und Präventionsgespräche statt. Zum zweiten Mal wurde ein Gesundheitstag zum Thema „Erste Hilfe“ durchgeführt, um die betriebliche Gesundheit zu stärken.

Ethisch



Wir sind eine gemeinnützige Organisation, die sich satzungsgemäß für die Belange von Menschen mit (Körper-)Behinderung einsetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir uns politisch für eine barrierefreie und teilhabegerechte Gesellschaft ein. Vor Ort sind wir durch unser praktisches Tun selbst Vorbild.

Ökologisch

Unseren Strombedarf decken wir zu 75% aus Wasserkraft erzeugtem Strom. Daneben ist auf dem Verwaltungsgebäude eine Solaranlage installiert. Der Großteil der Dienstreisen wird mit der Bahn und dem ÖPNV durchgeführt.

BEITRITTSERKLÄRUNG



Mitglied werden und mitmachen!

- Kontaktmöglichkeit zu einer unserer 100 Selbsthilfegruppen
- Kompetente Beratung durch unsere Fachteams und unsere ABC-Beratungsbroschüren
- Aktuelle Informationen: Magazin **LEBEN&WEG**, Homepage und Facebook
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Vergünstigte Gruppenversicherungsverträge
- Beratung zu Sozialrecht, Medizin- und Arzthaftungsrecht, Vorsorge, Testament
- Sonderkonditionen für Leistungen der BSK-Reisen GmbH

Beitrittserklärung: Ja, ich werde Mitglied im BSK e.V

zurücksenden an: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim oder per E-Mail an mitgliederservice@bsk-ev.org

Mitgliedsbeitrag: Einzelmitgliedschaft: 38 €/Jahr (ermäßigter Beitragssatz: 12 € – nur gegen Nachweis)
 Familienmitgliedschaft: 50 €/Jahr (bitte für jedes Familienmitglied eigenes Formular verwenden)

Bereichszuordnung (Ort) – BSK-Untergliederungen in Ihrer Nähe finden Sie unter www.bsk-ev.org/bsk-vor-ort

Nachname Vorname Titel

Straße PLZ Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Behinderung ja nein Rollstuhlfahrer/-in ja nein

Zahlung: Gläubiger-Identifikationsnummer DE9001300000031232 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT. SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den BSK e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSK e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN..... BIC.....

Bankname..... Kontoinhaber.....

Datum..... Unterschrift.....

Eine Einzugsermächtigung spart Kosten: Keine Druck- und Versandkosten wie bei vorgedruckten Überweisungsformularen.

Datum..... Unterschrift.....

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der BSK e.V. meine Adressdaten an die ERGO-Versicherung weiterleitet, um mich über die vergünstigten Tarife der Rechtsschutz-, Unfall- und Sterbegeldversicherung zu informieren.



Bitte beachten Sie Unsere Datenschutzhinweise, diese finden Sie auf www.bsk-ev.org/datenschutzhinweis oder QR-Code scannen:



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.



Spendenkonto:

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE76 6012 0500 0007 7021 00

BIC: BFSWDE33STG



selbstbestimmt und barrierefrei